Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6231**
16. Wahlperiode 17. 08. 2007

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. August 2007 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 61
Binder, Karin (DIE LINKE.)	33, 34, 35
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37, 38, 39
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)	62, 63, 64, 65
Döring, Patrick (FDP)	55
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	14, 22, 56
Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)	40, 41, 42, 43
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	23, 24
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	44, 45
Hoff, Elke (FDP)	10
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	57, 58, 59, 60
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	66
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	16, 17
Kopp, Gudrun (FDP)	67, 68
Laurischk, Sibylle (FDP)	1
Manzewski, Dirk (SPD)	69, 70
Michalk, Maria (CDU/CSU)	18
Dr. h. c. Michelbach, Hans (CDU/CSU)	25, 26, 27, 28
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 47
Nitzsche, Henry (fraktionslos)	52, 53, 54
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 19
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	48, 49, 50, 51
Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)	5, 6
Dr. Staffelt, Ditmar (SPD)	11, 12, 29
Steinbach, Erika (CDU/CSU)	30, 31
Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Dr. Wissing, Volker (FDP)	3, 13, 20
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	4, 8, 9, 21

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Laurischk, Sibylle (FDP)
Zusammensetzung der im Nationalen Integrationsplan für Integrationsmaßnahmen in Aussicht gestellten 750 Mio. Euro pro Jahr . 1

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zusammenarbeit der Bundesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden seit 2002 mit den Firmen „AEGIS MEDIA“, „ZOFFEL HOFF PARTNER (ZHP)“, der Nachfolgefirma „ZOFFEL STEIGER KOMMUNIKATIONSAGENTUR GmbH“ oder den Firmen „CAMACO“ bzw. „LIFE 2 SOLUTION“ sowie daraus resultierende Aufträge mit Auftragsvolumen 2

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Zahl der Mitarbeiter im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bei den einzelnen Bundesministerien sowie Entwicklung im Vergleich zur Gesamtzahl der Beschäftigten der Bundesregierung seit 1998 3

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Überschneidungen zwischen den Aufgaben und Tätigkeiten eines Mitarbeiters im Sekretariat des Normenkontrollrates und seinen ehemaligen Tätigkeiten und Aufgaben bei der Bertelsmann Stiftung 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Schneider, Volker (Saarbrücken) (DIE LINKE.)
Kriterien für die Ermittlung und Berechnung des Betreuungsschlüssels der ARGEn für die Unter-25-Jährigen und Über-25-Jährigen 5

Winkler, Josef Philip (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kenntnis der Bundesregierung über laut Presse fehlenden Haftpflichtversicherungsschutz von Seiten der ARGE für verpflichtende Berufspraktika im Rahmen des Bezugs von Leistungen nach Arbeitslosengeld II 6

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Höhe der monatlichen Gesamtleistung für die Gruppe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bezieher von Leistungen nach dem SGB II sowie Höhe dieser Leistungen im Zeitraum vor Beginn der neuen Zuverdienstregelung vom Oktober 2005 7

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Hoff, Elke (FDP)
Begründung und gesetzliche Grundlage für die Verwendung von DNA-Analysen bei Visa- und Passangelegenheiten durch die deutsche Botschaft Kabul zur Klärung der Abstammung eines Kindes 8

Dr. Staffelt, Ditmar (SPD)
Informierung der Bundesregierung seitens der französischen Regierung oder seitens der Europäischen Union über die Absicht der Lieferung von Waffen an Libyen bzw. die konkrete Planung einer nuklearen Zusammenarbeit mit dem Ziel des Baus eines Atomkraftwerkes in Libyen 9

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Opfer unter der Zivilbevölkerung Afghanistans bei Militäreinsätzen der NATO-Truppen sowie Zahl der bei terroristischen Attentaten getöteten Menschen seit Beginn des NATO-Einsatzes in Afghanistan 10

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)
Regelung der Lohnfortzahlung für Mitarbeiter des Technischen Hilfswerkes im Einsatzfall 10

Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Grundsätze der Zuordnung der Fachaufsicht zu dem verantwortlichen Ressort der Bundesregierung für den Vollzug eines Bundesgesetzes durch nachgeordnete Behörden des Bundes bei Nichtvorliegen entsprechender Regelungen 11

Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)
Seit 1992 ihrer Auskunftspflicht nicht nachgekommene politisch tätige Ausländervereine im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 2 der Durchführungsverordnung zum Vereinsgesetz sowie konkrete Rechtsfolgen 12

Michalk, Maria (CDU/CSU)
Auswirkungen auf Segelflugplätze im grenznahen Bereich durch den Beitritt von Polen und Tschechien zum Schengener Abkommen am 1. Januar 2008 12

Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rückschlüsse der Bundesregierung aus dem Selbstmord des Abschiebehäftlings M. A. vom 27. Juni 2007 in Frankfurt im Hinblick auf die Kontrollfunktion der medizinischen und psychologischen Betreuung in Abschiebegefängnissen und Justizvollzugsanstalten . 13

Dr. Wissing, Volker (FDP)
Zahl der Dopingfälle bei staatlich geförderten bzw. unterstützten Sportlern (Beschäftigung bei Bundeswehr bzw. Bundesgrenzschutz etc.) sowie Maßnahmen bei Dopingüberführung 13

Seite

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Überschneidungen zwischen den Aufgaben der ehemaligen Leiterin des Bereichs „Staat und Verwaltung“ bei der Bertelsmann Stiftung und der jetzigen Tätigkeit als Leiterin des Referats O 5 im Bundesministerium des Innern (Bereich Entbürokratisierung/Deregulierung) sowie Einfluss von in der Bertelsmann Stiftung entwickelten Vorschlägen auf Vorhaben der Bundesregierung 14

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)
Bundesrechtliche Vorschriften zu eigentumsrechtlichen Fragen bei der Verlandung von Seen vor dem Hintergrund des zwischen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH sowie der Teutonia achtzehnte Beteiligungs-GmbH 2003 abgeschlossenen Kaufvertrages über die Privatisierung des Wandlitzsees 15

Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)
Einnahmen des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) aus dem Philateliegeschäft der Deutsche Post AG sowie entstandene Ausgaben für den Programm- und Kunstbeirat (Philatelie) des BMF in den Jahren 2005 bis 2006 mit den entsprechenden Haushaltstiteln im Bundeshaushalt 16

Dr. h. c. Michelbach, Hans (CDU/CSU)
Kenntnis der Bundesregierung über die Risiken bei der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, sowie Begründung der Initiative der Bundesregierung zur Beteiligung der öffentlich-rechtlichen Banken an der Absicherung der Kreditrisiken der IKB trotz Mitgliedschaft der IKB im Stützungsverband der Privatbanken; weitere Beteiligungen der KfW Bankengruppe an mehrheitlich privaten Banken und anderen Unternehmen sowie Pläne der Bundesregierung zur Beschränkung der Aktivitäten der KfW Bankengruppe auf ihre Kernaufgabe als Mittelstands- und Förderbank 16

Seite

Dr. Staffelt, Ditmar (SPD)
Wirkungslosigkeit der einschlägigen Kontrollmechanismen im Speziellen von Wirtschafts- und Sonderprüfungen bei Banken, hier der IKB Deutsche Industriebank AG sowie Notwendigkeit einer Neukonzeption von Kontrollmechanismen gemeinsam mit Bundesbank, Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen und Finanzwirtschaft 18

Steinbach, Erika (CDU/CSU)
Höhe der sich nach dem Westvermögens- bzw. Rechtsträger-Abwicklungsgesetz in der treuhänderischen Verwaltung des Bundes befindenden Vermögenswerte sowie Höhe der an andere Einrichtungen entlassenen Vermögenswerte in den letzten zehn Jahren 19

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Behm, Cornelia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Veröffentlichung des nächsten Waldzustandsberichtes 23

Binder, Karin (DIE LINKE.)
Verbraucherpolitische Initiativen und Maßnahmen der Bundesregierung bis zum Ende der 16. Legislaturperiode sowie Aufschlüsselung nach den Zuständigkeitsbereichen des BMELV und des BMJ 23

Veröffentlichung des nächsten verbraucherpolitischen Berichtes der Bundesregierung 24

Prüfungsstand des Modells einer Stiftungsfinanzierung der Verbraucherzentrale zur Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit der Verbraucherberatung 24

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bonde, Alexander
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vereinbarung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, mit dem vom Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU, Klaus-Peter Willsch, herausgegebenen „Rheingau-Taunus-Monatsanzeiger“ über die Veröffentlichung von Autorenartikeln, Interviews, Pressemitteilungen oder Veranstaltungsberichten sowie Kontakte zur „Congenia Senior Advisors GmbH“ oder deren Gesellschaftern 25

Friedrich, Horst (Bayreuth) (FDP)
Weitere Gesellschaften neben der BundeswehrFuhrparkService GmbH (BwFPS) für das Erbringen der Mobilitäts- und Beförderungsleistungen der Bundeswehr auf der Straße seit 2007; Kriterien für die Auftragsvergabe und Ausgestaltung der Aufträge bei der Anmietung von Beförderungsleistungen anderer Gesellschaften durch die BwFPS; Auslastungsgrad bei den Omnibussen der BwFPS sowie Kostendeckung bei der Anschaffung von Omnibussen in den letzten zwei Jahren 26

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Bauliche Maßnahmen im Rahmen der Sanierungsoffensive für Bundeswehrkasernen von 2008 bis 2011 an den Immobilien der Standorte Cham, Roding, Pfreimd und Oberviechtach sowie Kosten und zeitlicher Rahmen 28

Nachtwei, Winfried
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einbeziehung der Bundesregierung durch die US-Administration in die Entscheidung über den Verbleib bzw. Abzug amerikanischer Atomwaffen sowie Gründe für den Verbleib der in Büchel stationierten Atomwaffen; Kosten der Aufrechterhaltung der Nuklearen Teilhabe sowie Unterstützung der Überarbeitung des Strategischen Konzepts der NATO einschließlich einer Revision der Nuklearwaffenpolitik der Allianz . . 29

Seite

Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)
Zahl der seit 2001 in Afghanistan und Usbekistan eingesetzten Soldaten des Geoinformationsdienstes, deren Aufgaben bei den Tornado-Missionen, Weitergabe der Informationen des Dienstes an andere Staaten sowie Einsatz im Auftrag anderer ISAF- und OEF-Streitkräfte in Afghanistan 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nitzsche, Henry (fraktionslos)
Bisherige, aktuelle und zukünftige Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem verantwortlichen Institut für Sexualpädagogik für die von der Zentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herausgegebene Aufklärungsbroschüre „Körper, Liebe, Doktorspiele – Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung 1. bis zum 3. Lebensjahr“ (2001) vor dem Hintergrund des durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, laut Presse verfügten Verbreitungsstopps dieser Broschüre sowie daraus resultierende mögliche Überprüfungen weiterer während der rot-grünen Regierungskoalition erstellter und von der BZgA verbreiteter Informationsmaterialien; bisher aus der Zusammenarbeit entstandene Kosten 31

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Döring, Patrick (FDP)
Finanzierung des Ausbaus und der Elektrifizierung der Strecke Bad Schwartau–Puttgarden (Anbindung Fehmarnbelt-Querung) unter den Bedingungen des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zur „Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes“ 33

Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)
Rechtliche Grundlagen zur Vermessung von Seen mit Uferzonen in öffentlichem oder privatem Eigentum 34

Seite

Dr. Hofreiter, Anton
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufschlüsselung der Gesamtkosten in Baukosten und Vorfinanzierungskosten der privat vorfinanzierten Ortsumgehung Farchant im Zuge der Bundesstraße 2n sowie Wirtschaftlichkeit der privaten Vorfinanzierung 34

Beantragung von TEN-Fördermitteln für das Transrapid-Projekt in München sowie Auswirkungen der beantragten TEN-Mittel auf den finanziellen Beitrag des Bundes und des Freistaates Bayern 35

Höherbewertung von Bundesschienenwegen in den Projekten des Bundesverkehrswegeplans durch die Wirkungen veränderter Hinterlandverbindungen der Seehäfen sowie trotz dieses Aufschlags noch nicht realisierte Schienenprojekte 35

Bewertung der Erreichbarkeit der überregional bedeutsamen Sport- und Wanderstätten in Garmisch-Partenkirchen über die derzeit geplante Trasse (A-Linie) der Ortsumfahrung Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel (Bundesstraße 23) 36

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Behm, Cornelia
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Haltung der Bundesregierung zur Rechtsauffassung des Niedersächsischen Umweltministeriums hinsichtlich der Nichtzulassung von Getreidespelzen als Regelbrennstoff sowie Grundlagen dieser Rechtsauffassung 37

Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.)
Zahl und Kosten der in den Jahren 2005 bis 2007 gemäß § 6 Abs. 3 ZuG 2007 über den so genannten KfW-Mechanismus erworbenen Emissionszertifikate sowie noch geplante Erwerbungen zwischen Juli und Dezember 2007 37

Bindende Beschlüsse über die langfristigen Minderungsziele beim Treibhausgasausstoß der Bundesrepublik Deutschland bis 2020 bzw. 2050 39

Seite

Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Vereinbarkeit des in der vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft herausgegebenen Arbeitshilfe für die Verträglichkeitsprüfung von Projekten angegebenen Prüfmaßstabs mit den europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorschriften zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ 39

Kopp, Gudrun (FDP)
Geltung der Antworten der Bundesregierung vom 30. Juli 2007 auf Bundestagsdrucksache 16/6218 auf die schriftlichen Fragen 168 bis 171 als endgültig ressortabgestimmte Antwort der Bundesregierung sowie Differenzen in der Antwort der Bundesregierung vom 30. Juli 2007 auf die schriftliche Frage 168 der Abgeordneten Gudrun Kopp zur Antwort vom 15. Januar 2002 auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Paul Laufs (Bundestagsdrucksache 14/8084, Frage 27) zum selben Sachverhalt im Bereich Subventionen für Stromerzeugung aus Kernenergie 40

Manzewski, Dirk (SPD)
Erkenntnisse der Bundesregierung zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Mobilfunksendemasten; Schutzmaßnahmen der Bundesregierung für Betroffene sowie Erfolgsaussichten beim rechtlichen Vorgehen gegen den Betrieb 41

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Sibylle Laurischk** (FDP)

Aus welchen Haushaltstiteln in welcher Höhe setzen sich die 750 Mio. Euro Ausgaben pro Jahr für Integrationsmaßnahmen zusammen, die die Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan auf Seite 15 in Aussicht stellt?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer, vom 23. Juli 2007

Der im Nationalen Integrationsplan für den Finanzplanzeitraum genannte Betrag von rund 750 Mio. Euro p. a. für unmittelbare Integrationsförderung bzw. für Maßnahmen mit primärer Zweckbestimmung Integrationsförderung ist das Ergebnis einer entsprechenden Analyse der Einzelpläne der Ressorts. Neben klar identifizierbaren Einzelmaßnahmen ist auch zu berücksichtigen, dass sehr viele Bundesausgaben anteilig auch integrationsfördernde Wirkung entfalten. Die wesentlichen Einzelmaßnahmen sind im Folgenden in Abgrenzung der Einzelpläne genannt:

1. Bundesministerium des Innern (Einzelplan 06): rund 214 Mio. Euro

Durchführung von Integrationskursen; Migrationserstberatung; Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern; Eingliederungshilfen für Spätaussiedler sowie Kosten der Erstaufnahme; Zuschuss an den Zentralrat der Juden in Deutschland zur Eingliederung jüdischer Zuwanderer in die jüdischen Gemeinden Deutschlands; Kosten der Deutschen Islamkonferenz sowie Förderung des interreligiösen Dialogs; Veröffentlichungen und Dokumentationen.

2. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Einzelplan 11): rund 260 Mio. Euro

WeGebAU (Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen); IfB (Integrationsfortschritt Betreuungskunden); EQJ (Einstiegsqualifizierung Jugendlicher); Evaluation der Situation von Personen mit Migrationshintergrund bei SGB II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch); Berufsbezogene Sprachförderung; XENOS-Nachfolgeprogramm „Integration und Vielfalt“; Maßnahmen im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „JOBSTARTER“; Netzwerk Integration durch Qualifizierung; Kampagne Vielfalt am Arbeitsplatz.

3. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Einzelplan 30): rund 180 Mio. Euro

Förderung der Service-Stelle Interkulturelle Kompetenz beim Deutschen Studentenwerk; der auf Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund entfallende Anteil des Ganztagsschulprogramms; Maßnahmen im Rahmen der Transferphase des BQF-Programms

(Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf); Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER incl. KAUSA; Maßnahmen im Rahmen des (auslaufenden) Programms „Strukturverbesserung der Ausbildung in ausgewählten Regionen“; Maßnahmen im Rahmen des Programms „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“, die insbesondere auf eine bessere Sprachförderung abzielen; vom BMBF geförderte Forschungsprojekte, z. B. zur Entwicklung von Verfahren zur Sprachstandsfeststellung; Maßnahmen im Rahmen des Programms „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“, die die Verbesserung der Berufsorientierung von Jugendlichen verfolgt; Maßnahmen im Rahmen des Programms „Lernende Regionen“ zum Auf- und Ausbau bildungsbereichs- und trägerübergreifender Netzwerke, die das lebensbegleitende Lernen fördern; Förderung der Aktivitäten des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und der Alexander von Humboldt-Stiftung; Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Otto Benecke Stiftung e. V. zur Förderung der beruflichen Eingliederung Zugewanderter mit Hochschulabschluss (Projekt „AQUA“); Stipendien für Studierende mit Migrationshintergrund im Rahmen der Maßnahmen der Begabtenförderungswerke.

4. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Einzelplan 12): rund 35 Mio. Euro

Programm Soziale Stadt.

5. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Einzelplan 17): rund 71 Mio. Euro

Deutsch-türkische Elternbriefe und Dialog mit muslimischen Verbänden; Implementierung und Evaluierung von Modulen zur kultursensiblen Altenpflegeausbildung und für das Initiativprogramm „Aktives Alter“; integrationspolitische Maßnahmen mit gleichstellungspolitischer Ausrichtung; gezielte Präventions- und Bildungsarbeit für die Einwanderungsgesellschaft; für Fußball gegen Rassismus und Diskriminierung; für Antirassismusarbeit von Trägern der Jugendhilfe und für Integrationsmaßnahmen junger Zuwanderinnen und Zuwanderer (Eingliederungsprogramm); gemeinwesenorientierte Jugendprojekte und Garantiefonds für den Hochschulbereich.

6. Beauftragter der Bundesregierung für Kultur und Medien (Einzelplan 04): rund 1 Mio. Euro

Anteilige Projektausgaben.

2. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haben die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden seit 2002 bis heute mit den Firmen „AEGIS MEDIA“, „ZOFFEL HOFF PARTNER (ZHP)“, der Nachfolgefirma „ZOFFEL STEIGER KOMMUNIKATIONSAGENTUR GmbH“ oder den Firmen „CAMACO“ bzw. „LIFE 2 SOLUTION“ zusammengearbeitet, und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich, und wie hoch war das Auftragsvolumen?

Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung und stellvertretenden Leiters des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Thomas Steg vom 10. August 2007

Die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden haben seit 2002 bis zum 3. August 2007 nicht mit den genannten Firmen zusammengearbeitet.

3. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Bundesministerien (einschließlich des Presse- und Informationsamtes) nehmen Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wahr, und wie hat sich der Anteil der mit entsprechenden Aufgaben betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Gesamtzahl der Beschäftigten der Bundesregierung seit 1998 geändert?

Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung und stellvertretenden Leiters des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Dr. Thomas Steg vom 13. August 2007

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Bundesministerien, die Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) jeweils zum Stichtag 30. Juni 1998 und 2007 wahrgenommen haben, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

In einigen Ressorts werden die Öffentlichkeitsarbeit und die Pressearbeit von einem Referat wahrgenommen, daher sind die Daten für die Mitarbeiterzahlen in der Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 1998 und 2007 nicht trennscharf zu ermitteln.

Ressort	Gesamtzahl der ÖA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zum 30. Juni 1998	Gesamtzahl der ÖA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zum 30. Juni 2007
BMAS	19	19
AA	45	113
BMI	15	27
BMJ	10	12
BMF	24	18
BMWi	17	10
BMELV	7	10
BMVg	8	7
BMFSFJ	5	7
BMG	5	9

Ressort	Gesamtzahl der ÖA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zum 30. Juni 1998	Gesamtzahl der ÖA-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter zum 30. Juni 2007
BMVBS	11,5	7
BMU	11	11
BMBF	11	14
BMZ	16	20
BKM	–	1

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) ist nach dem Juni 1998 entstanden.

Am 30. Juni 1998 waren gerundet 1 Prozent von insgesamt 19 654 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Bundesministerien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Am 30. Juni 2007 waren gerundet 1,5 Prozent von insgesamt 18 799 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Bundesministerien im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit tätig.

Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) ist, so ist es in der Vorbemerkung zum Haushalt des Amtes festgelegt, zuständig für die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Medien über die Politik der Bundesregierung. Zudem hat das BPA den Bundespräsidenten und die Bundesregierung aus dem gesamten Nachrichtenbereich laufend zu unterrichten. Zu seinen Aufgaben gehören die Erforschung und Darstellung der öffentlichen Meinung als Entscheidungshilfen für die politische Arbeit der Bundesregierung. Es koordiniert seine ressortübergreifende Öffentlichkeitsarbeit und die ressortbezogene Öffentlichkeitsarbeit der Bundesministerien bei Maßnahmen, die Angelegenheiten von allgemein-politischer Bedeutung betreffen. Das BPA ist auch für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für den BKM zuständig.

Da die Arbeitsprozesse im BPA auf verschiedene Weise den vorgenannten Zielen dienen, lässt sich die Gesamtzahl der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Beschäftigten nicht trennscharf ermitteln. 1994 beschäftigte das BPA 769 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1998 waren es 689 und in 2007 sind es 517.

4. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Was sind die genauen Tätigkeiten und Arbeitsfelder des Mitarbeiters des Sekretariats im Normenkontrollrat, der laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 16/6057 von Oktober 2005 bis April 2006 im Rahmen eines Werkvertrages für die Bertelsmann Stiftung tätig war (vgl. Frage 7), und welche Überschneidungen gibt es zu den Fragestellungen und Inhalten des damaligen Werkvertrages bei der Bertelsmann Stiftung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 9. August 2007

Die Aufgabe des Nationalen Normenkontrollrates (NKR) ist es, die Bundesregierung dabei zu unterstützen, die durch Gesetze verursachten Bürokratiekosten zu reduzieren. § 4 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKRG) konkretisiert diese Aufgabenstellung. Hieraus leiten sich die Arbeitsfelder ab.

Die Mitarbeiter des Sekretariats des Nationalen Normenkontrollrates wirken an der Erfüllung der sich aus dem NKRG ergebenden Aufgaben mit. Sie unterliegen dabei den Weisungen des NKR und des Leiters des Sekretariates.

Zu Verträgen zwischen Dritten kann die Bundesregierung keine Stellung nehmen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

5. Abgeordneter **Volker Schneider (Saarbrücken)** (DIE LINKE.)

Auf wen wird bei der Ermittlung des Betreuungsschlüssels der ARGEn für die Unter-25-Jährigen und Über-25-Jährigen Bezug genommen (Bedarfsgemeinschaften, arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige, beschäftigte erwerbsfähige Hilfebedürftige, nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige)?

6. Abgeordneter **Volker Schneider (Saarbrücken)** (DIE LINKE.)

Wie bzw. nach welchen Kriterien, insbesondere Zuweisung der Beschäftigten in den ARGEn, erfolgt die Berechnung des jeweiligen Betreuungsschlüssels?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 14. August 2007

Im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Betreuungssituation und Fallmanagement bei den Trägern der Grundsicherung“ (Bundestagsdrucksache 16/3953) hat die Bundesregierung ausführlich dargestellt, wie die Ermittlung der Betreuungsschlüssel erfolgt ist. Auf die Beantwortung zu Frage 2 der genannten Anfrage wird daher verwiesen.

7. Abgeordneter **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist es zutreffend, dass Praktikanten, die von der ARGE im Rahmen des Bezugs von Leistungen nach dem Arbeitslosengeld (ALG) II zu einem Berufspraktikum verpflichtet wurden, in dieser Zeit keinen Haftpflichtversicherungsschutz von Seiten der ARGE haben (wie in der Rhein-Lahn-Zeitung vom 11. Juli 2007 berichtet) und etwaige Schäden von den Vertragspartnern der ARGEn bzw. vom Praktikanten zu tragen sind, und falls ja, sieht die Bundesregierung Anlass, dies zu ändern?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 10. August 2007

Die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende gewähren erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und unterstützen sie bei der (Wieder-)Eingliederung in Arbeit. Zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen kann ihre Teilnahme an Maßnahmen der Eignungsfeststellung und betrieblichen Trainingsmaßnahmen nach §§ 48 ff. SGB III gefördert werden.

Nimmt ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger an einer ihm zumutbaren Eingliederungsleistung teil, so ist der zuständige Leistungsträger zur Übernahme der unmittelbar durch diese Maßnahme entstehenden Kosten verpflichtet (z. B. Lehrgangskosten, Prüfungsgebühren, Fahrkosten und Kinderbetreuungskosten). Daneben hat der Träger die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung zu tragen, soweit der Hilfebedürftige diese nicht gemeinsam mit seinem Arbeitgeber trägt.

Das Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende sieht nicht vor, dass der Träger für einen einzugliedernden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine Haftpflichtversicherung abschließt.

Eine entsprechende Regelung ist auch nicht erforderlich: Das Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende folgt dem allgemeinen Grundsatz, dass es die individuelle Entscheidung jedes Einzelnen ist, ob er sich – sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist – freiwillig gegen bestimmte Risiken privat versichert mit dem Ziel, im Versicherungsfall Leistungen vom Versicherungsgeber zu erhalten.

Dem Interesse der Hilfebedürftigen an freiwilligen privaten Versicherungen wird im Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitsuchende dadurch ausreichend Rechnung getragen, dass entsprechende Beiträge bis zu einem Gesamtbetrag von 30 Euro monatlich bei der Anrechnung zu berücksichtigenden Einkommens auf die Leistungshöhe abgesetzt werden. Soweit ein Hilfebedürftiger weder Einkommen noch Praktikumsvergütung erhält, kann er eine private Haftpflichtversicherung aus der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts finanzieren. Die Regelleistung kann entsprechende Versicherungsbeiträge abdecken, vorausgesetzt, der Hilfebedürftige möchte einen Teil der ihm zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend einsetzen.

Ob und in welchem Umfang bei dem in dem Artikel der „Rhein-Lahn-Zeitung“ vom 11. Juli 2007 „Arge-Praktikum nicht versichert“ geschil-

derten Sachverhalt der Inhaber der Werkstatt und der Praktikant für den dem Kunden entstandenen Schaden haften, vermag die Bundesregierung mangels Kenntnis der konkreten Umstände des Einzelfalls nicht einzuschätzen. Erst, wenn Grund und Umfang der Haftung des Unternehmers feststehen, stellt sich die Frage, ob und inwieweit der Unternehmer vom Praktikanten oder seiner Haftpflichtversicherung Ersatz verlangen kann. Die Beurteilung kann nur im Einzelfall erfolgen.

Die Haftung des Praktikanten hängt im Wesentlichen davon ab, ob ihn ein Verschulden trifft. Für einen Eintritt der Haftpflichtversicherung des Unternehmers ist der jeweilige Versicherungsvertrag maßgeblich.

Aus dem Zeitungsartikel ist nicht ersichtlich, dass der Unternehmer mit der Gesellschaft zur Förderung Beruflicher Integration (GFBI) einen Vertrag abgeschlossen hat, in dem diese sich verpflichtet hat, für diejenigen Schäden aufzukommen, die der Praktikant anlässlich oder in Ausübung seines Praktikums beim Unternehmer oder Dritten verursacht.

8. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Gesamtleistung, die monatlich für die Gruppe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bezieher von Leistungen nach dem SGB II aufgewendet wird, und wenn diese nicht bekannt ist, wann ist mit entsprechenden Erkenntnissen zu rechnen, nachdem die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine schriftliche Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 16/5317 mitteilte, dass entsprechende Daten ab Juni 2007 ermittelt werden?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 10. August 2007

Die monatliche Gesamtleistung für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Bezieher von Leistungen nach dem SGB II ist aufgrund der Datenlieferungen nur für die Kreise mit der Trägerform einer ARGE bekannt. Für diese 349 Kreise belief sich die Gesamtleistung im Januar 2007 für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf 106,9 Mio. Euro. Die durchschnittliche Leistung je sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Bezieher in den 349 Kreisen betrug im Januar 2007 252,34 Euro.

9. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hoch war die Gesamtleistung, die monatlich für die Gruppe der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bezieher von Leistungen nach dem SGB II aufgewendet wurde, und wie hoch durchschnittlich je sozialversicherungspflichtig beschäftigten Bezieher von Leistungen nach dem SGB II im Zeitraum vor Beginn der neuen Zuverdienstregelung vom Oktober 2005, also einen Zeitraum, für den bereits entsprechendes Datenmaterial vorliegt?

Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger vom 10. August 2007

Die monatliche Gesamtleistung für sozialversicherungspflichtig beschäftigte Bezieher von Leistungen nach dem SGB II ist aufgrund der Datenlieferungen nur für die Kreise mit der Trägerform einer ARGE bekannt. Für diese 349 Kreise belief sich die Gesamtleistung im September 2005 für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte auf 98,1 Mio. Euro. Die durchschnittliche Leistung je sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Bezieher in den 349 Kreisen betrug im September 2005 307,86 Euro. Ohne die Beiträge zur Sozialversicherung, die zwischen beiden Zeitpunkten gesunken sind, betrugen die durchschnittlichen Leistungen je sozialversicherungspflichtig beschäftigtem Bezieher in den 349 Kreisen 208,72 Euro im September 2005 und 225,01 Euro im Januar 2007.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

10. Abgeordnete **Elke Hoff** (FDP)

Wieso und auf welcher gesetzlichen Grundlage werden in Visa- und Passangelegenheiten DNA-Analysen von der deutschen Botschaft Kabul eingeleitet und verlangt, um die Abstammung eines Kindes zu klären (vgl. AA Ref. 505-04, GZ 513.00 AFG)?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 10. August 2007

In Afghanistan gibt es gegenwärtig kein geordnetes Personenstandswesen. Personenstandsregister sowie Geburtsurkunden existieren derzeit nicht. In seltenen Fällen werden von afghanischen Krankenhäusern handgeschriebene Geburtsbescheinigungen ausgestellt, die ausschließlich auf Angaben der Beteiligten basieren. Afghanische Behörden stellen für eigene Staatsangehörige auf Antrag eine so genannte Tazkirah (afghanisches Identitätspapier) aus, in der jedoch ausschließlich der Vater, nicht aber die Mutter genannt wird. Dieses Papier wird aufgrund der Angaben der Antragsteller ausgestellt und besitzt keinerlei Sicherheitsmerkmale. Eine solche Urkunde kann daher aus Sicht des deutschen Rechts kein belastbarer Nachweis für die Abstammung eines Kindes sein.

Aufgrund der Unzuverlässigkeit des afghanischen Urkunds- und Personenstandswesens hat das Auswärtige Amt die Legalisation öffentlicher afghanischer Urkunden nach § 13 des Konsulargesetzes bereits vor längerer Zeit eingestellt.

Antragsteller sind im Visumverfahren nach § 82 des Aufenthaltsgesetzes verpflichtet, die für sie günstigen Umstände geltend zu machen und die hierfür erforderlichen Nachweise beizubringen; analog gilt dies gemäß § 6 Abs. 2 des Passgesetzes für das Passantragsverfahren. Die konkrete Nachweisführung ist in beiden Fällen abhängig von den

Umständen des jeweiligen Einzelfalles sowie den örtlichen Gegebenheiten.

Der Nachweis der Abstammung eines Kindes wird in der Regel durch eine Geburtsurkunde geführt. Wenn es, wie in Afghanistan, keine Geburtsurkunden, sondern nur rechtlich unverbindliche Bescheinigungen der Krankenhäuser gibt, scheidet der Urkundsnachweis aus. In diesen Fällen muss der Nachweis seitens der Antragsteller mit anderen Mitteln erbracht werden; dies kann in Afghanistan vorrangig durch ein Urkundenüberprüfungsverfahren, in dessen Rahmen der Wahrheitsgehalt der vorgelegten Schriftstücke durch botschaftseigene bzw. vertrauensanwaltliche Ermittlungen überprüft wird, geschehen. Hierdurch lässt sich jedoch nicht in allen Fällen eine Aufklärung des Sachverhalts erzielen. Zudem sind diese Überprüfungsverfahren für die nachweispflichtigen Betroffenen generell sehr zeitaufwändig und kostenintensiv.

Aus diesem Grunde ist es für die Antragsteller in der Regel schneller, kostengünstiger und daher zielführender, die Abstammung zu ihren Kindern direkt durch ein DNA-Gutachten zu belegen. Erfahrungsgemäß liegt ein DNA-Testergebnis innerhalb von ein bis drei Monaten vor (Urkundenüberprüfungsverfahren können demgegenüber bis zu einem Jahr dauern). Die deutsche Botschaft Kabul regt ein solches Verfahren deshalb meist unmittelbar an, allerdings erfolgt dies ausschließlich mit Einverständnis der nachweispflichtigen Antragsteller.

11. Abgeordneter **Dr. Ditmar Staffelt** (SPD)

Hat es zu irgendeinem Zeitpunkt seitens des französischen Präsidenten, der französischen Regierung oder ihrer Vertretung oder seitens der Europäischen Union Gespräche oder Abstimmungsversuche mit der bzw. Informationen an die Bundesregierung über die Absicht der Lieferung von Waffen, im Besonderen der Panzerabwehrraketen Milan an Libyen, bzw. die konkrete Planung einer nuklearen Zusammenarbeit mit dem Ziel des Baus eines Atomkraftwerkes in Libyen zwischen beiden Ländern gegeben, und wie war gegebenenfalls die deutsche Reaktion auf das französische Anliegen?

12. Abgeordneter **Dr. Ditmar Staffelt** (SPD)

Wer wurde in welchem Umfang informiert?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 16. August 2007

Die französische Regierung hat die Bundesregierung über die mit der libyschen Regierung am 25. Juli 2007 getroffene Übereinkunft informiert, mit der beide Länder die am 15. März 2006 beschlossene nukleare Zusammenarbeit weiter vertiefen wollen. Deutschland und Frank-

reich teilen ein hohes Interesse an einer engen Zusammenarbeit in der Region. Dies haben die in der letzten Woche geführten intensiven Gespräche mit der französischen Regierung erneut bekräftigt.

Die Bundesregierung wurde von der französischen Regierung im Rahmen der gewohnten vertrauensvollen bilateralen Gespräche auch über das Vorhaben der französischen Firma Euromissile unterrichtet. Deutschland und Frankreich sowie die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union tauschen darüber hinaus regelmäßig im Rahmen der zuständigen Ratsgremien der Europäischen Union Informationen zu ihren Rüstungsexportpolitiken aus.

Die französische Regierung hat die Bedeutung der deutsch-französischen Zusammenarbeit seit ihrem Amtsantritt stets bekräftigt. Die Bundesregierung ist der festen Überzeugung, dass sie gemeinsam mit der französischen Regierung die deutsch-französischen Beziehungen in Zukunft weiter intensivieren und vertiefen kann.

13. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele afghanische Bürgerinnen und Bürger sind seit Beginn des NATO-Einsatzes in Afghanistan bei Militäreinsätzen der NATO-Truppen ums Leben gekommen, und wie viele Menschen sind im gleichen Zeitraum bei Attentaten der Taliban bzw. anderer Terrorgruppen in Afghanistan getötet worden?

Antwort des Staatsministers Gernot Erler vom 10. August 2007

Der Bundesregierung liegen keine belastbaren Erkenntnisse über die Anzahl der seit Beginn des NATO-Einsatzes im August 2003 bei Militäreinsätzen der NATO-Truppen ums Leben gekommenen afghanischen Bürgerinnen und Bürger vor, ebenso wenig über die im gleichen Zeitraum bei Attentaten der Taliban bzw. anderer Terrorgruppen in Afghanistan getöteten Menschen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

In welcher Höhe und für welchen Zeitraum ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Technischen Hilfswerkes (THW) im Einsatzfall die Lohnfortzahlung geregelt?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 13. August 2007

Bei Beantwortung der Frage ist zu unterscheiden zwischen den haupt- und den ehrenamtlichen Angehörigen der Bundesanstalt THW.

Für die hauptamtlichen Angehörigen des THW stellt sich das Problem der Lohnfortzahlung nicht, da sie im Einsatzfall in Erfüllung ihrer beruflichen Pflichten tätig werden.

Die Frage der Lohnfortzahlung im Einsatzfall richtet sich für die ehrenamtlichen Angehörigen des THW (Helfer) nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Helfer der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW-HelfRG).

Arbeitnehmer, die während ihrer Arbeitszeit an Einsätzen oder Ausbildungsveranstaltungen des THW teilnehmen, sind für die Dauer der Teilnahme unter Weitergewährung des Arbeitsentgeltes, das sie ohne die Teilnahme erhalten hätten, von der Arbeitsleistung freigestellt (§ 3 Abs. 1 Satz 2 THW-HelfRG; gilt für Beamte und Richter gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 THW-HelfRG entsprechend).

Die Auswahl der Helfer und ihre zeitliche sowie räumliche Zuordnung zu Einsätzen liegt im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen THW-Stellen. Dabei ist der Bedarf des THW gegen die Belange betroffener Dritter, z. B. des Helfers und seines Arbeitgebers, abzuwägen. Eine Grenze bilden das Willkürverbot sowie die individuelle Zumutbarkeit hinsichtlich des einzelnen betroffenen Helfers.

Der von seiner Arbeitsleistung zu Gunsten des THW freigestellte Helfer erhält sein Arbeitsentgelt weiterhin in voller Höhe von seinem Arbeitgeber und nicht etwa vom THW. Privaten Arbeitgebern ist das weitergewährte Arbeitsentgelt bei einem Ausfall von mehr als zwei Stunden am Tag oder von mehr als sieben Stunden innerhalb von zwei Wochen für die gesamte Ausfallzeit auf Antrag vom THW zu erstatten (§ 3 Abs. 2 Satz 1 THW-HelfRG). Dies gilt nicht für öffentliche Arbeitgeber (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts).

15. Abgeordnete **Bärbel Höhn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach welchen Grundsätzen richtet sich die Zuordnung der Fachaufsicht zu dem verantwortlichen Ressort der Bundesregierung für den Vollzug eines Bundesgesetzes durch nachgeordnete Behörden des Bundes, wenn keine ausdrücklichen Regelungen durch Gesetz, Verordnung oder Organisationserlass bestehen?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 13. August 2007

Die Zuordnung der Fachaufsicht als Rechtmäßigkeits- und Zweckmäßigkeitskontrolle von Sachentscheidungen zu einem Ressort richtet sich nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes (GG) (Ressortprinzip). Danach haben Bundesministerien ein allgemeines Aufsichts- und Weisungsrecht gegenüber den Behörden ihres jeweiligen Geschäftsbereichs. Über den Geschäftsbereich hinausgehende Ressortzuständigkeiten der Fachaufsicht bedürfen besonderer Regelungen, z. B. durch Gesetz, Verordnung oder Erlass.

16. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche politisch tätigen Ausländervereine im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 2 der Durchführungsverordnung zum Vereinsgesetz (DVO-VereinsG) wurden seit dem Jahr 1992 ihrer Auskunftspflicht gemäß § 20 DVOVereinsG wann und inwieweit nicht gerecht?

17. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche konkreten Rechtsfolgen im Sinne des § 21 DVOVereinsG wurden daran angeknüpft?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 15. August 2007

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang Vereine ihrer Auskunftspflicht nach § 20 DVO-VereinsG entsprochen haben.

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes liegt der Vollzug des Vereinsgesetzes und der hierzu ergangenen Rechtsverordnungen in der Zuständigkeit der Länder und dort bei den örtlichen Polizei- oder Ordnungsbehörden. Dies gilt auch für den Vollzug von Verboten des Bundes.

Das Bundesverwaltungsamt (BVA) als Registerbehörde erhält gemäß § 22 DVOVereinsG von den örtlich zuständigen Behörden auch die Angaben, die Ausländervereine entsprechend ihrer Auskunftspflicht gemäß § 20 DVOVereinsG gemacht haben. Ob ein Ausländerverein einem Auskunftsverlangen der zuständigen Behörde pflichtwidrig nicht entsprochen hat oder die Behörde die Auskunft erst nach einem Ordnungswidrigkeitenverfahren erhalten hat, ist für das BVA nicht feststellbar.

18. Abgeordnete **Maria Michalk** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen werden sich für die Segelflugplätze im grenznahen Raum ergeben, wenn Polen und Tschechien am 1. Januar 2008 dem Schengener Abkommen beigetreten sind?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 13. August 2007

Aus grenzpolizeilicher Sicht wird es keine speziellen Auswirkungen für Segelflugplätze im grenznahen Raum geben. Die Nutzer unterliegen nach dem Beitritt von Polen und Tschechien zum Schengener Abkommen nur noch dann der grenzpolizeilichen Kontrolle, wenn der Flug aus einem Staat kommt oder dorthin erfolgt, der den Schengener Besitzstand nicht vollständig anwendet. Sofern die Ein- oder Ausreise aus bzw. in einen Staat erfolgt, der den Schengener Besitzstand vollständig anwendet, handelt es sich um einen so genannten Schengen-

Binnenflug, der dann nicht mehr der grenzpolizeilichen Kontrollpflicht sowie der Pflicht zur Benutzung eines als Grenzübergang zugelassenen Flugplatzes unterliegt.

Aus luftrechtlicher und luftsicherheitsrechtlicher Sicht ergeben sich keine Auwirkungen.

19. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus dem Selbstmord des Abschiebehäftlings M. A. vom 27. Juni 2007 in Frankfurt im Hinblick auf die Kontrollfunktion der medizinischen und psychologischen Betreuung in Abschiebegefängnissen und Justizvollzugsanstalten?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 8. August 2007

Die Bundesregierung bedauert den Suizid des Abschiebehäftlings.

Für die Anordnung und den Vollzug von Abschiebungshaft sind die Länder zuständig (Artikel 83 und 70 Abs. 1 des Grundgesetzes). Zu den dortigen Vollzugsmodalitäten nimmt die Bundesregierung daher nicht Stellung.

20. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing** (FDP)

Wie viele Dopingfälle gab es bislang bei staatlich geförderten bzw. unterstützten Sportlerinnen bzw. Sportlern (Beschäftigung bei Bundeswehr bzw. Bundesgrenzschutz etc.), und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung für den Fall vorgesehen, dass staatlich geförderte Sportlerinnen und Sportler nachweislich des Dopings überführt wurden?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 7. August 2007

Im Bereich der Bundeswehr gab es im Jahr 2002 einen Dopingfall. Bei einem Soldaten, der als Sportler gefördert wurde, waren Abbauprodukte des anabol-androgenen Steroids Stanozolol festgestellt worden. Der Betroffene wurde von seinem Verband gesperrt und aus der Bundeswehr entlassen.

Im Bereich der Bundespolizei ist den Verantwortlichen seit Bestehen der jeweiligen Einrichtungen ein Dopingverstoß bekannt geworden. Es handelt sich um einen im Rahmen des Bundespolizei-Leistungssportprojekts Cottbus geförderten Sportler, der bei einer Dopingkontrolle am 26. Mai 2006 positiv getestet worden war. Festgestellt wurde eine Substanz, die dazu geeignet ist, den Nachweis von leistungssteigernden Präparaten zu erschweren und damit das Analyseverfahren bei Dopingproben zu beeinträchtigen. Dieser Wirkstoff war in einem Haarwuchsmittel enthalten, welches dem Athleten im September 2005 von seinem Hausarzt verordnet worden war. Seit dem 1. Januar 2005

ist er in der WADA-Verbotsliste enthalten. Bei Trainingskontrollen im Mai und Juli 2006 hatte er angegeben, das Medikament, das den entsprechenden Wirkstoff enthielt, einzunehmen. Er unterließ es jedoch, die Wirkstoffe des Medikaments mit den verbotenen Wirkstoffen auf der WADA-Verbotsliste 2006 abzugleichen. Der Disziplinarausschuss des Sportverbandes bestätigte, dass es nicht Absicht des Athleten gewesen war, mit der Einnahme des Mittels den Nachweis anderer leistungssteigernder verbotener Stoffe zu verschleiern. Nach Auffassung des Ausschusses hatte er jedoch fahrlässig gehandelt, indem er die Wirkstoffe des verordneten Medikaments nicht sorgfältig mit der aktuellen Verbotsliste abgeglichen hatte. Da er weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt hatte, wurde die Regelsperre von zwei Jahren auf die im WADA-Code vorgegebene Untergrenze von einem Jahr reduziert. Diese Sperre wurde der Dienststelle durch den Verband mitgeteilt. Im Rahmen der dienstrechtlichen Untersuchung infolge des Dopingvergehens wurde unter sorgfältiger Würdigung aller Umstände dieses Falles entschieden, den Beamten sowohl in der Bundespolizei als auch in der Spitzensportförderung zu belassen. Er wurde nachdrücklich ermahnt, seine Pflichten als Sportler bei der Kontrolle von Wirkstoffen in Medikamenten künftig ohne jedes Versäumnis zu erfüllen.

Im Bereich der Zollverwaltung – Zoll Ski Team – ist bislang kein Dopingfall bekannt geworden.

Nachweislich des Dopings überführte Spitzensportlerinnen und -sportler haben neben den sportfachlichen Konsequenzen (Sperren u. Ä.) – nach Durchführung einer dienstrechtlichen Untersuchung – in allen drei Bereichen (Bundeswehr, Bundespolizei, Zoll) mit dem Ende der sportlichen Förderung und Disziplinarmaßnahmen bis hin zur Entlassung aus dem Dienst zu rechnen.

21. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Welche Überschneidungen gibt es zwischen den derzeitigen Tätigkeiten und Arbeitsfeldern der Leiterin des Referats O 5 im Bundesministerium des Innern, die im BMI u. a. den Bereich des Referats Entbürokratisierung/Deregulierung leitet, zu ihren ehemaligen Tätigkeiten und Arbeitsfeldern als Leiterin des Bereichs „Staat und Verwaltung“ der Bertelsmann Stiftung bis zum Sommer 2004, und gibt es in der Bertelsmann Stiftung entwickelte Ansätze und Vorschläge, die Eingang in Vorhaben der Bundesregierung gefunden haben?

Antwort des Staatssekretärs Johann Hahlen vom 8. August 2007

Die Aufgaben des Referats O 5 des BMI umfassen die internationale Zusammenarbeit in Verwaltungsfragen (insbesondere EU, OECD) einschließlich EU-Twinning-Programmen im Bereich Verwaltungshilfe und die Unterstützung des Europäischen Wettbewerbs der Verwaltungen, demographischer Wandel und öffentliche Verwaltung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Für die Aufgaben Ent-

bürokratisierung und Deregulierung ist das Referat O 5 nicht zuständig.

Die Bundesregierung befindet sich im ständigen Austausch mit Forschungseinrichtungen und Stiftungen, u. a. auch der Bertelsmann Stiftung. Der Europäische Wettbewerb der Verwaltungen (European Public Sector Award) wird seit 2007 von der Bertelsmann Stiftung, der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie der Europäischen Gruppe für öffentliche Verwaltung (EGPA: European Group of Public Administration) durchgeführt und von Deutschland, Österreich und der Schweiz unterstützt. Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble hat den Wettbewerb am 14. März 2007 mit einer Rede eröffnet.

Bei der Übernahme von Vorschlägen und Anregungen aus Wissenschaft, Stiftungen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Verbänden ist die Bundesregierung allein dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet. Die mit der Wahrnehmung der Regierungsaufgaben betrauten Beamten und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes haben ihre Aufgaben gerecht und unparteiisch zu erfüllen, unabhängig davon, ob sie über berufliche Vorerfahrungen in anderen Bereichen (z. B. Wissenschaft, Stiftungen, Wirtschaft, Gewerkschaften, Verbände) verfügen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Festlegung im Abschnitt 2d des zwischen der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH sowie der Teutonia achtzehnte Beteiligungs-GmbH im Jahr 2003 abgeschlossenen Kaufvertrags über die Privatisierung des Wandlitzsees, laut der die vertragschließenden Parteien, also auch die BVVG, über die Geltendmachung von Flächenansprüchen, die sich aus einer Verlandung oder Überflutung des Sees ergeben, verzichten, und nach welchen bundesrechtlichen Vorschriften regeln sich insbesondere eigentumsrechtliche Fragen, die sich aus der Verlandung von Seen ergeben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. August 2007

Die ausschließlich zwischen den Vertragsparteien geltende Regelung im Kaufvertrag über den Wandlitzsee schließt sinnvollerweise etwaige gegenseitige Ansprüche bei einer unzutreffenden Angabe zur Größe des Kaufgegenstandes aus.

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH besitzt überdies keine Ufergrundstücke.

Die Folgen aus der Verlandung von Seen sind in den jeweiligen Landeswassergesetzen geregelt.

23. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche Einnahmen erzielte das Bundesministerium der Finanzen in den Jahren 2005/2006 aus den mit der Philatelie verbundenen Aktivitäten der Deutsche Post AG, und unter welchen Haushaltstiteln sind diese Einnahmen im Bundeshaushalt eingestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 15. August 2007

Das Bundesministerium der Finanzen erzielte aus den mit der Philatelie verbundenen Aktivitäten der Deutsche Post AG in den Jahren 2005 und 2006 jeweils Einnahmen in Höhe von rund 2,14 Mio. Euro.

Einnahmen aus Erstattungen für den Programm- und Kunstbeirat (Postwertzeichen) sind bei Kapitel 08 01 Titel 119 99 im Bundeshaushalt eingestellt.

24. Abgeordneter **Dr. Jürgen Gehb** (CDU/CSU)

Welche Ausgaben entstanden dem Bundesministerium der Finanzen in den Jahren 2005/2006 für den Programm- und Kunstbeirat (Philatelie), und unter welchen Haushaltstiteln sind diese Ausgaben im Bundeshaushalt eingestellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 15. August 2007

Dem Bundesministerium der Finanzen entstanden folgende Ausgaben für den Programm- und Kunstbeirat (Philatelie):

Jahr 2005 1,12 Mio. Euro

Jahr 2006 1,09 Mio. Euro.

Aufwendungen für den Programm- und Kunstbeirat (Postwertzeichen) sind bei Kapitel 08 01 Titel 539 99 im Bundeshaushalt eingestellt.

25. Abgeordneter **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU)

Inwieweit waren die Risiken bei der IKB Deutsche Industriebank AG der Bundesregierung über den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück, bekannt, und wenn nicht, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. August 2007

Der Bundesminister der Finanzen, Peer Steinbrück, wurde in seiner Funktion als Vorsitzender des Verwaltungsrates der KfW Bankengruppe am 27. Juli 2007 über die Risiken bei der IKB Deutsche Industriebank AG (IKB) erstmalig durch die KfW Bankengruppe unterrichtet. Der KfW-Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben sich weder unter dem Vorsitz des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, noch unter dem Vorsitz des Bundesministers der Finanzen, Peer Steinbrück, mit Risiken aus der Beteiligung der KfW Bankengruppe an der IKB befasst. Dazu bestand auch kein Anlass, da mehrere Prüfungen der IKB bis hin zur Prüfung des Jahresabschlusses der IKB zum 31. März 2007 mit Bericht vom 4. Juni 2007 durch die KPMG uneingeschränkte Prüfungsvermerke, eine angemessene Risikovorsorge oder keine Veranlassung für die Annahme einer Gefährdung der Einlagen auswiesen.

26. Abgeordneter **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU)

Weshalb drängt die Bundesregierung die öffentlich-rechtlichen Banken, sich an der Absicherung der Kreditrisiken der IKB zu beteiligen, obwohl die IKB Mitglied im Stützungsverband der Privatbanken ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. August 2007

Die gemeinschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen der deutschen Kreditwirtschaft beruhen auf einer freiwilligen Übereinkunft, die im Interesse des Bankenstandorts Deutschlands getroffen wurde. Die Bundesregierung begrüßt diese Übereinkunft.

27. Abgeordneter **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU)

Welche weiteren Beteiligungen hält die KfW Bankengruppe direkt oder indirekt an mehrheitlich privaten Banken und anderen Unternehmen (Benennung jedes einzelnen Unternehmens mit Prozent der Beteiligung der KfW Bankengruppe)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 15. August 2007

Die KfW Bankengruppe hält folgende strategische

- unmittelbare Unternehmensbeteiligungen:
  - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (100 Prozent),

  - KfW Beteiligungsholding GmbH (100 Prozent),
  - KFW IPEX Beteiligungsholding GmbH (100 Prozent),
  - KfW International Finance Inc. (100 Prozent),
  - ASTRA GmbH & Co. KG (100 Prozent),
  - Deutsche Energieagentur GmbH (50 Prozent),
  - Berliner Energieagentur GmbH (25 Prozent),
  - True Sale International GmbH (7 Prozent),
  - KfW IPEX Bank GmbH (100 Prozent);
- mittelbare Unternehmensbeteiligungen:
  - Finanzierungs- und Beratungsgesellschaft mbH (100 Prozent),
  - ASTRA GmbH (100 Prozent),
  - Technologie-Beteiligungs-Gesellschaft mbH (100 Prozent),
  - Deutsche Industriebank AG (38 Prozent),
  - Movesta Lease and Finance GmbH (50 Prozent),
  - Dedalus GmbH & Co. KGaA (13 Prozent).

Darüber hinaus hält die KfW Bankengruppe im Auftrag des Bundes Beteiligungen an der Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG und geht im Rahmen des operativen Bankgeschäfts (z. B. zu Restrukturierungszwecken) Beteiligungen an Unternehmen ein.

28. Abgeordneter **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU)

Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um die Aktivitäten der KfW Bankengruppe nachhaltig auf ihre Kernaufgabe als Mittelstands- und Förderbank zu beschränken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 15. August 2007

Die KfW Bankengruppe wird entsprechend dem im Gesetz über die KfW festgelegten Aufgabenkatalog tätig.

29. Abgeordneter **Dr. Ditmar Staffelt** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die neuerliche Wirkungslosigkeit der einschlägigen Kontrollmechanismen im Speziellen von Wirtschafts- und Sonderprüfungen bei Banken, hier der IKB Deutsche Industriebank AG, und hält die Bundesregierung eine Neukonzeption von

Kontrollmechanismen gemeinsam mit Bundesbank, Bundesaufsichtsamt für das Finanzwesen und Finanzwirtschaft zur Abwehr von weiteren schweren wirtschaftlichen Schieflagen in dieser Branche für erforderlich?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. August 2007

Nach Ansicht der Bundesregierung lässt die Praxis der Bankenaufsicht nicht den generellen Schluss zu, die bestehenden Regelungen und Verfahren zur Beaufsichtigung der Kreditinstitute seien wirkungslos. Bankenkrisen mit unbeherrschbaren Auswirkungen auf das Finanzsystem und die Wirtschaft insgesamt sind trotz zeitweilig angespannter Märkte bislang nicht eingetreten.

Wie die aktuellen Vorgänge bei der IKB Deutsche Industriebank AG unterstreichen, besteht allerdings Anlass, die bankaufsichtsrechtlichen Prüf- und Berichtspflichten der Prüfer der Jahresabschlüsse der beaufsichtigten Kreditinstitute zu überdenken.

In der Vergangenheit galten der Jahresabschluss und der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers als die wichtigste Erkenntnisquelle für die Bankenaufsicht zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage des beaufsichtigten Instituts. Jahresabschluss und Abschlussprüfung dienten als die zentralen Informationen. Die Bankenaufsicht verzichtete deshalb weitgehend auf die Durchführung eigener Prüfungen und Inspektionen.

Im Zuge der neuen internationalen Bankaufsichtsstandards (Stichwort: Basel II) ist eine geänderte Sicht eingetreten. Nach nunmehr vorherrschender Wertung soll sich die Bankenaufsicht selbst einen Eindruck von der Geeignetheit der Vorkehrungen der Kreditinstitute auf dem Gebiet der Erfassung und Steuerung der Risiken verschaffen. So ist für die Bankenaufsicht von großer Wichtigkeit, einen authentischen Eindruck davon zu erhalten, wie die Institute die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Normen für die Erfassung und Steuerung der finanziellen Risiken in der Praxis umsetzen.

Die Aufteilung der Tätigkeitsfelder und Verantwortlichkeiten von Wirtschaftsprüfern einerseits und Bankenaufsehern andererseits stehen bei der derzeitigen Überarbeitung der Prüfungsberichtsverordnung nach dem Kreditwesengesetz im Vordergrund. Hierbei werden auch die Erkenntnisse aus dem Fall der IKB berücksichtigt. Die Kreditwirtschaft und andere interessierte Kreise werden Gelegenheit erhalten, zur geplanten Neuordnung des bankaufsichtsrechtlichen Prüfwesens Stellung zu nehmen.

30. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)

In jeweils welcher Höhe befinden sich welche Vermögenswerte nach dem Westvermögens- bzw. dem Rechtsträger-Abwicklungsgesetz in der treuhänderischen Verwaltung des Bundes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. August 2007

a) Vermögenswerte in treuhänderischer Verwaltung nach dem Westvermögen-Abwicklungsgesetz (WAbwG)

Es befinden sich keine Vermögenswerte mehr nach dem WAbwG in der treuhänderischen Verwaltung des Bundes.

b) Vermögenswerte in treuhänderischer Verwaltung nach dem Rechtsträger-Abwicklungsgesetz (RTrAbwG)

Für die treuhänderische Verwaltung von Vermögensgegenständen im Sinne des RTrAbwG sind fünf Bundesministerien (Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bundesministerium des Innern) zuständig. Sie haben entsprechend der vom Gesetz eingeräumten Möglichkeit regelmäßig die KfW mit der Erledigung dieser Aufgabe beauftragt. Übertragungen an Berechtigte, deren Rechts- bzw. Funktionsnachfolger oder an karitative Einrichtungen erfolgten immer in enger Abstimmung mit und auf Weisung des zuständigen Ressorts.

Aus dem Bericht der KfW ergaben sich zum 31. Dezember 2006 folgende Vermögenswerte:

– Barguthaben, Grundwert-Fondsanteile, Aktien 12 444 661,82 Euro,

– Grundvermögen 277 413,63 Euro.

31. Abgeordnete
Erika Steinbach
(CDU/CSU)

In jeweils welcher Höhe wurden oder werden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage in den letzten zehn Jahren Vermögenswerte nach dem Westvermögens- bzw. dem Rechtsträger-Abwicklungsgesetz aus der treuhänderischen Verwaltung des Bundes an welche jeweiligen Einrichtungen entlassen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. August 2007

a) Treuhänderische Verwaltung von Vermögenswerten nach dem WAbwG

aa) Treuhandverwaltung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 WAbwG

Bestimmte Vermögenswerte von Kreditgenossenschaften sowie andere Restvermögen nach § 29 Abs. 1 lit. b WAbwG unterlagen der Treuhandverwaltung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes bis zu einer Verwendung für Aufgaben nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG). Die Verteilung dieser Mittel an die begünstigten

Adressaten geschah auf der Grundlage von § 29 Abs. 2 WAbwG i. V. m. der Westvermögens-Zuführungsverordnung.

In den letzten zehn Jahren erfolgte nach Auskunft des Bundesausgleichsamtes die Verteilung der Mittel wie folgt:

Jahr	Einrichtung	Betrag	
1998	Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat	6 000,00 DM	(3 067,75 €)
1999	Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat	9 186,02 DM	(4 696,74 €)
	Stiftung Kulturwerk Schlesien	1 540,24 DM	(787,51 €)
	Stiftung Mecklenburg	35 748,35 DM	(18 277,84 €)
	Stiftung Pommern	63,46 DM	(32,45 €)
	Stiftung Ostdeutscher Kulturrat	680,73 DM	(348,05 €)
	Stiftung Ostdeutsche Galerie	680,73 DM	(348,05 €)
2000	Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat	6 000,00 DM	(3 067,75 €)
	Stiftung Mecklenburg	11 039,67 DM	(5 644,49 €)
2001	Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat	260 754,85 DM	(133 321,83 €)
	Stiftung Nordostdeutsches Kulturwerk	59 228,41 DM	(30 283,00 €)
	Stiftung Ostdeutscher Kulturrat	9 761,61 DM	(4 991,03 €)
	Stiftung Ostdeutsche Galerie	9 761,61 DM	(4 991,03 €)
2002	Stiftung Kulturwerk Schlesien	647,87 €	
2004	Stiftung Mitteldeutscher Kulturrat	10 549,48 €	
	Sudetendeutsche Stiftung	776,28 €	
	Stiftung Mecklenburg	5 179,45 €	
	Stiftung Pommersches Landesmuseum	11,76 €	
	Stiftung Nordostdeutsches Kulturwerk	720,37 €	
	Stiftung Ostdeutscher Kulturrat	142,44 €	
	Stiftung Ostdeutsche Galerie	142,44 €.	

Die Verteilung der Mittel aus dieser Quelle ist inzwischen abgeschlossen.

bb) Treuhandverwaltung nach § 19 Abs. 2 Satz 2 WAbwG

Diese Vermögenswerte unterlagen bis zu einer endgültigen Regelung i. S. von Artikel 7 des Deutschlandvertrages der Treuhandverwaltung des Präsidenten des Bundesausgleichsamtes. Mit Vertrag vom 12. September 1990 (Zwei-plus-Vier-Vertrag) waren die Voraussetzungen für die Beendigung der Treuhandverwaltung gegeben. Bei diesen Mitteln handelte es sich im Unterschied zu denjenigen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 WAbwG um die Überschüsse aus der Abwicklung von im Altbundesgebiet belegenen Vermögenswerten öffentlich-rechtlicher Finanzinstitute aus der früheren DDR sowie den ehemaligen deutschen Ostgebieten.

In den letzten zehn Jahren sind zwei Abführungen an den Bund erfolgt:

Im Jahr 1999 ist ein Betrag in Höhe von 780,62 DM (399,12 Euro), der aus der Westvermögensabwicklung öffentlich-rechtlicher Finanzinstitute mit Sitz im Beitrittsgebiet resultierte, nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Entschädigungsgesetzes an den Entschädigungsfonds abgeführt worden.

Im September 2006 ist eine Summe in Höhe von 16 127 887,15 Euro aus der Westvermögensabwicklung öffentlich-rechtlicher Finanzinstitute mit Sitz in den ehemaligen Vertreibungsgebieten zu Gunsten des Bundeshaushalts auf der Grundlage von § 5 LAG (Lastenausgleichsgesetz) vereinnahmt worden.

Die Frage nach der Rechtsgrundlage dieser Abführung war bereits Gegenstand der Antwort auf die schriftliche Frage 25 des Kollegen Stephan Mayer (Altötting) (Bundestagsdrucksache 16/4973).

b) Treuhänderische Verwaltung von Vermögenswerten nach dem RTrAbwG

In den Jahren 1997 bis 2007 hat die KfW nach ihrem Bericht vom 8. August 2007 ausschließlich Barguthaben, GmbH-Anteile, Aktien, Grundwert-Fondsanteile sowie in Einzelfällen mit Erinnerungsposten bilanzierte Grundstücke an die Beteiligten übertragen.

Das waren folgende Jahresbeträge:

1997	899 800,96 DM	(460 060,92 €)
1998	1 145 877,25 DM	(585 877,73 €)
1999	213 024,50 DM	(108 917,69 €)
2000	1 026 924,65 DM	(525 058,23 €)
2001	–	
2002	1 812,64 €	
2003	6 159,17 €	
2004	111 948,43 €	
2005	–	
2006	3 351 533,25 €.	

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

32. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Für welches Jahr bzw. welche Jahre plant die Bundesregierung die Veröffentlichung des nächsten Waldzustandsberichtes, und wann soll dieser veröffentlicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek vom 15. August 2007

Zur Neuordnung des Berichtswesens im Bereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz liegt derzeit ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen der CDU/ CSU und SPD vor (Bundestagsdrucksache 16/5421). Sofern der Deutsche Bundestag diesen Antrag annimmt, hätte dies Auswirkungen auf die künftigen Veröffentlichungen der Bundesregierung zur Darstellung des Waldzustandes.

33. Abgeordnete
Karin Binder
(DIE LINKE.)

Welche konkreten verbraucherpolitischen Initiativen und Maßnahmen, die die pauschale und wenig aussagekräftige Antwort auf meine schriftliche Frage 72 präzisieren könnten, plant die Bundesregierung im Einzelnen bis zum Ende der Legislaturperiode, und wie sind diese im Detail nach Zuständigkeitsbereichen des BMELV und des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) aufgeschlüsselt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 9. August 2007

Die geplanten bzw. in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode fortgeführten verbraucherpolitischen Projekte reichen beispielsweise von der Regelung von Verbraucherinformationsrechten in Deutschland, der Gewährleistung eines besseren Schutzes der Verbraucher vor unlauteren Geschäftspraktiken, der Verbesserung der Transparenz für Verbraucher vor und beim Abschluss von Kreditverträgen, der Verbesserung der Rechte der Fahrgäste im öffentlichen Personenverkehr und Regelungen zur effektiven Durchsetzung des Verbots belästigender Telefonwerbung bis hin zu den vielgestaltigen Vorhaben im Bereich der Lebensmittelsicherheit. Hierunter fallen beispielsweise das Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches, Maßnahmen im Bereich der Neuordnung des Lebensmittelhygienerechts, Regelungen im Bereich der Zoonosen entlang der Lebensmittelkette und Regelungen im Bereich der amtlichen Überwachung der Einhaltung lebensmittelrechtlicher, weinrechtlicher und tabakrechtlicher Vorschriften. Auf europäischer Ebene steht die Mitwirkung bei der Novellierung der Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln, des Gemeinschaftsrechts für Lebensmittelzusatzstoffe, Aromen und Lebensmittelzutaten mit Aromaeigenschaften, der Verordnungsvorha-

ben zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften für Lebensmittelenzyme und eines einheitlichen Zulassungsverfahrens für diese Stoffe sowie die Novellierung des Gemeinschaftsrechts für neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten auf dem Programm.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 72 (Bundestagsdrucksache 16/6218) erläutert, betreffen Verbraucherinteressen auch Rechtsbereiche, für welche die Federführung bei anderen Ressorts liegt. Auch in diesen Fällen nimmt das BMELV seine verbraucherpolitische Zuständigkeit wahr (sog. Querschnittsaufgabe).

Beispielsweise betrifft die für die zweite Hälfte der Legislaturperiode geplante Regelung für eine effektive Durchsetzung des Verbots belästigender Telefonwerbung Rechtsetzungsbereiche, die zum Teil in der Federführung des BMJ und zum Teil in der des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie stehen.

Das BMJ hat die Federführung für geplante verbraucherpolitische Regelungen, die im Schuldrecht, der Zivilprozessordnung und im Lauterkeitsrecht angesiedelt sind. Von den verbraucherpolitischen Vorhaben in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode betrifft dies insbesondere Maßnahmen in Zusammenhang mit der EG-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, der Verbraucherkreditrichtlinie, der Zahlungsdiensterichtlinie, der EG-Verordnung über Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr sowie die Reform des Kontopfändungsschutzes und die Reform des Verbraucherinsolvenzrechts.

34. Abgeordnete
Karin
Binder
(DIE LINKE.)

Wann genau ist mit der Fertigstellung des nächsten Verbraucherpolitischen Berichtes zu rechnen, und wann genau gedenkt die Bundesregierung, diesen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 9. August 2007

Der kommende Verbraucherpolitische Bericht wird unmittelbar nach der Billigung durch das Bundeskabinett der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Ein genaues Datum ist derzeit noch nicht festgelegt. Interne Planungen sehen eine Veröffentlichung im Jahr 2008 vor.

35. Abgeordnete
Karin
Binder
(DIE LINKE.)

Wie weit ist die im Koalitionsvertrag vereinbarte Prüfung des Modells einer Stiftungsfinanzierung der Verbraucherzentrale zur Sicherung der finanziellen Unabhängigkeit der Verbraucherberatung fortgeschritten, und welche Ergebnisse bzw. Zwischenergebnisse hat diese Prüfung bereits erbracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 9. August 2007

Gemäß Koalitionsvertrag vom 11. November 2005, Abschnitt 1.1 – „Die Position der Verbraucher stärken", ist „... für die Verbraucherzentrale das Modell einer Stiftungsfinanzierung [zu] prüfen, um so ihre finanzielle Unabhängigkeit dauerhaft zu sichern." Als Ergebnis der Prüfung bleibt festzuhalten, dass der für den Aufbau eines Stiftungskapitals erforderliche Kapitalbedarf, dessen Erträge die jährlichen staatlichen Zuwendungen des Bundes zu kompensieren vermögen, allenfalls mittel- bis langfristig zu erwirtschaften wäre. Um auch mögliche Finanzierungsalternativen außerhalb der staatlichen Zuwendung in die Betrachtung mit einzubeziehen, hat das BMELV einen Forschungsauftrag über „Finanzierungsmodelle für die Verbraucherarbeit in Deutschland" ausgeschrieben; eine Auftragsvergabe ist noch nicht erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat oder hatte der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung mit dem vom Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU, Klaus-Peter Willsch, herausgegebenen „Rheingau-Taunus-Monatsanzeiger" oder Mitarbeitern desselben über die Veröffentlichung von Autorenartikeln, Interviews, Pressemitteilungen oder Veranstaltungsberichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. August 2007

Eine mündliche oder schriftliche Vereinbarung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, mit dem von Klaus-Peter Willsch herausgegebenen „Rheingau-Taunus-Monatsanzeiger" oder Mitarbeitern desselben hinsichtlich der Veröffentlichung von Autorenartikeln, Interviews, Pressemitteilungen oder Veranstaltungsberichten besteht nicht.

37. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welcher Regelmäßigkeit werden vom Bundesminister der Verteidigung, dessen Mitarbeitern oder Büros Artikel an den „Rheingau-Taunus-Monatsanzeiger", an dessen Herausgeber oder an Mitarbeiter des Blattes übermittelt, und auf wessen Veranlassung geschieht dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. August 2007

Mitteilungen an die Presse durch das Bundesministerium der Verteidigung erfolgen anlassbezogen. Diese sind allen Medien frei zugänglich.

38. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In wie viel Prozent der bisherigen Ausgaben des „Rheingau-Taunus-Monatsanzeiger“ sind Artikel erschienen, die vom Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, einem seiner Büros oder seiner Mitarbeiter verfasst worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. August 2007

Für die Gestaltung des „Rheingau-Taunus-Monatsanzeigers“ ist allein die Redaktion verantwortlich.

39. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hat oder hatte der Bundesminister der Verteidigung, Dr. Franz Josef Jung, Kontakte zur „Congenia Senior Advisors GmbH“ oder zu deren Gesellschaftern, und wie gestalten sich diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. August 2007

Bundesminister Dr. Franz Josef Jung unterhält zu der „Congenia Senior Advisors GmbH“ keine Kontakte. Zum Abgeordneten Klaus-Peter Willsch, der auf der aktuellen Homepage der GmbH als Partner genannt wird, bestehen selbstverständlich Kontakte im Rahmen der dienstlichen und politischen Tätigkeit des Ministers.

40. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Werden die Mobilitäts- und Beförderungsleistungen der Bundeswehr auf der Straße seit 2007 allein durch die 2002 gegründete BundeswehrFuhrparkService GmbH (BwFPS) erbracht, und wenn nein, welche namentlich zu nennenden Gesellschaften wurden damit bisher betraut?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. August 2007

Sämtliche Mobilitäts- und Beförderungsleistungen der Bundeswehr auf der Straße durch Busse werden seit 1. Januar 2007 durch die BundeswehrFuhrparkService GmbH (BwFPS) erbracht.

41. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Falls die BwFPS Beförderungsleistungen bei anderen Gesellschaften anmietet, fand zuvor eine öffentliche Ausschreibung statt, oder nach welchen Kriterien werden die Aufträge vergeben, und welche Laufzeit haben diese, und wie wird das Verfahren ab 2008 aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. August 2007

Zur Abdeckung des Spitzenbedarfs bei Bustransportleistungen hat die BwFPS Ende 2006 mit der Weser-Ems-Busverkehr GmbH einen bis zum 31. Dezember 2007 befristeten Rahmenvertrag abgeschlossen. Diese Bustransportleistungen wurden im Verhandlungsverfahren ohne vorherige öffentliche Vergabebekanntmachung vergeben. Der neue Rahmenvertrag für Bustransportleistungen ist im Wege des so genannten Offenen Verfahrens am 6. Juli 2007 europaweit ausgeschrieben worden. Das Verfahren dauert noch an. Die geplante Vertragslaufzeit beträgt zwei Jahre mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um je ein Jahr.

42. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Wie beruteilt die Bundesregierung den Auslastungsgrad der BwFPS bei Omnibussen, und liegen der Bundesregierung Hinweise darüber vor, dass Leerfahrten über Hunderte Kilometer unternommen werden, um dann für wenige Kilometer Bundeswehrangehörige aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. August 2007

Der Auslastungsgrad bei Bussen im unmittelbaren Management der BwFPS liegt bei über 50 Prozent auf Basis einer Sieben-Tage-Woche. Hinweise über lange Leerfahrten liegen für die im unmittelbaren Management der BwFPS befindlichen Busse nicht vor.

43. Abgeordneter **Horst Friedrich (Bayreuth)** (FDP)

Stimmt es, dass die Anschaffungsleistungen von Omnibussen der BwFPS in den vergangenen zwei Jahren bei weitem nicht kostendeckend waren, und warum vergibt die BwFPS Beförderungsleistungen nicht an private Unternehmen vor Ort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. August 2007

Die Anschaffungsleistungen von Omnibussen durch die BwFPS waren kostendeckend. Diese Busse decken einen Teil des Grundbedarfs der Bundeswehr; der darüber hinausgehende Teil wird durch private Busunternehmen über einen Rahmenvertrag gedeckt.

44. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Werden im Rahmen der Sanierungsoffensive für Bundeswehrkasernen von 2008 bis 2011 an den Immobilien der Standorte Cham, Roding, Pfreimd und Oberviechtach bauliche Maßnahmen durchgeführt, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. August 2007

Im Rahmen der Schwerpunktsetzung durch ein Sonderprogramm „Sanierung Kasernen West“ in den Jahren 2008 bis 2011 werden in der Arnulf-Kaserne in Roding die Sanitäranlagen in Einzelunterkünften (20 Unterkünfte für Unteroffiziere ohne Portopee und vier Unterkünfte für Unteroffiziere mit Portopee) grundinstandgesetzt.

45. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

In welcher finanziellen Größenordnung und in welchem zeitlichen Rahmen werden diese Maßnahmen gegebenenfalls realisiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. August 2007

Die o. a. Maßnahme wird derzeit mit Gesamtkosten in Höhe von 270 000 Euro veranschlagt. Da die Ausführung bei laufendem Dienstbetrieb erfolgen muss, ist eine Bauzeit von zwei Jahren erforderlich. Geplanter Beginn ist Oktober 2008; die Fertigstellung ist für Oktober 2010 vorgesehen.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass darüber hinaus im Rahmen des o. a. Sonderprogramms im Jahr 2008 pauschal für den Standort Oberviechtach 1,048 Mio. Euro und für den Standort Pfreimd 1,17 Mio. Euro für Bauunterhaltungsmaßnahmen bereitgestellt werden sollen.

46. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwieweit wird die Bundesregierung von der US-Administration in die Entscheidung über den Verbleib bzw. Abzug amerikanischer Atomwaffen einbezogen, und warum hat die Bundesregierung nicht darauf hingewirkt, dass mit dem Abzug der US-Atomwaffen aus Ramstein auch die in Büchel stationierten Atomwaffen zurückverlegt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. August 2007

Die Bedeutung der Nuklearstreitkräfte der NATO hat sich im neuen Sicherheitsumfeld wesentlich verändert. Nuklearwaffen tragen weiterhin zur Abschreckung potentieller Gegner und damit zur Sicherheit der Allianz sowie zur Integrität des Bündnisgebietes bei. Der fundamentale Zweck der Nuklearwaffen des Bündnisses bleibt dabei ein politischer: Frieden zu bewahren und Kriege zu verhindern.

Das gemeinsame Bekenntnis der Bündnispartner zur Kriegsverhinderung und die glaubwürdige Demonstration von Bündnissolidarität und fairer Lastenteilung erfordern es, dass Deutschland bei der Nuklearen Teilhabe einen seiner Rolle im Bündnis und der im Strategischen Konzept von 1999 vereinbarten Grundsätze entsprechenden Beitrag leistet. Gleichzeitig hält die Bundesregierung an dem Ziel der weltweiten Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen fest, auf die Deutschland völkerrechtlich verbindlich verzichtet hat. Die Mitgliedstaaten der NATO haben seit Anfang der 90er Jahre die Anzahl der substrategischen Nuklearwaffen in Europa um mehr als 85 Prozent reduziert. Sie werden auf einem Mindestniveau gehalten, das zur Wahrung von Frieden und Stabilität ausreicht.

47. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Kosten, die Deutschland mit der Aufrechterhaltung der Nuklearen Teilhabe entstehen, und in welchem Haushaltstitel sind diese Kosten veranschlagt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. August 2007

Die Bundesregierung unterstützt alle Maßnahmen der Nuklearmächte, die zum Absenken der Alarmbereitschaft strategischer Nuklearwaffen führen. Im Zuge der Reduzierung des substrategischen Nuklearpotentials der NATO wurden die Bereitschaftsstufen für diese Waffensysteme ebenfalls deutlich abgesenkt. Das wirkt sich auch auf die damit verbundenen Kosten und Aufwendungen aus.

Eine belastbare Aussage zu den verbliebenen Kosten der Nuklearen Teilhabe kann nicht zur Verfügung gestellt werden, da es im Einzelplan 14 keinen Titel mit der Zweckbestimmung „Nukleare Teilhabe“ gibt.

Im Übrigen wird auf die laufende Schwerpunktprüfung des Bundesrechnungshofes zu den „Grundlagen und Kosten der Nuklearen Teilhabe“ hingewiesen.

48. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Welche Aufgabe haben der Geoinformationsdienst bzw. deren Einsatzkräfte vor Ort in Afghanistan und Usbekistan für die Planung und Durchführung der einzelnen Tornado-Missionen dort?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. August 2007

Kräfte des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr sind in die multinationale ISAF-Struktur eingebunden und unterstehen dem jeweiligen multinationalen Kommandeur ISAF. Sie unterstützen den ISAF-Einsatz durch das Bereitstellen von Karten, die Durchführung der Wetterbeobachtung und die Erteilung von Flugwetterberatungen in Afghanistan und Usbekistan. Einsatzkräfte der Vermessung und Geologie unterstützen temporär.

49. Abgeordneter **Paul Schäfer (Köln)** (DIE LINKE.)

Wie viele Soldaten des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr haben seit 2001 an den Auslandseinsätzen in Afghanistan und Usbekistan teilgenommen (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. August 2007

An den Auslandseinsätzen in Afghanistan (AFG) und Usbekistan (UZB) haben Soldaten des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr teilgenommen:

Jahr	AFG	UZB	Gesamt	
2001	–	–	–	(kein Einsatz)
2002	29	23	52	
2003	64	21	85	
2004	57	39	96	
2005	58	35	93	
2006	86	38	124	
2007	52	15	67.	

50. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)

Werden die im Rahmen des ISAF-Einsatzes von den Einsatzkräften des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr in Afghanistan und Usbekistan gewonnenen Informationen auch den Streitkräften anderer Staaten zur Verfügung gestellt, und wenn ja, welchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. August 2007

Im Rahmen der multinationalen Zusammenarbeit in den ISAF-Stäben nutzen alle ISAF-Streitkräfte, unabhängig von ihrer nationalen Zugehörigkeit, die Produkte des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr.

51. Abgeordneter
Paul
Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)

Wie häufig wurden die Einsatzkräfte des Geoinformationsdienstes in Afghanistan mit der Erfüllung von Aufgaben betraut, die von anderen ISAF- und OEF-Streitkräften an das deutsche ISAF-Kontingent gerichtet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. August 2007

Alle deutschen Kräfte des Geoinformationsdienstes der Bundeswehr unterstehen fachlich dem Chief Geographic Officer des multinationalen HQ ISAF. Aufträge an die Kräfte des Geoinformationsdienstes erfolgen ausschließlich in dieser multinationalen Struktur.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

52. Abgeordneter
Henry
Nitzsche
(fraktionslos)

Inwieweit findet vor dem Hintergrund, dass die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, die Verbreitung der von der Zentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) herausgegebenen Aufklärungsbroschüre „Körper, Liebe, Doktorspiele – Ein Ratgeber für Eltern zur kindlichen Sexualentwicklung 1. bis zum 3. Lebensjahr“ (2001) hat stoppen lassen (SPIEGEL ONLINE vom 31. Juli 2007), momentan eine Zusammenarbeit der Bundesregierung mit dem für die Erstellung der Broschüre verantwortlichen Institut für Sexualpädagogik (SPIEGEL ONLINE vom 6. August

2007) bzw. dessen Dozenten, insbesondere mit der Autorin Ina-Maria Philipps, statt, oder hat stattgefunden, bzw. ist geplant (Aufschlüsselung nach vergangenen, aktuellen und geplanten Projekten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 15. August 2007

Das Institut für Sexualpädagogik (ISP) ist ein Zusammenschluss sexualpädagogisch tätiger Personen aus dem deutschsprachigen Raum. Die Dozentinnen und Dozenten des Instituts sind ausgewiesene Fachkräfte, die hauptberuflich in zahlreichen Institutionen (z. B. bei Pro Familia oder der evangelischen Kirche) beschäftigt sind. Das Institut für Sexualpädagogik ist in allen Bundesländern sowie in Österreich, der Schweiz und Südtirol (Italien) in der Fortbildung tätig.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) hat aktuell mit dem Institut für Sexualpädagogik keine Zusammenarbeit und hat auch keine geplant. Im Jahr 2005 hat die BZgA die Fachtagung „Sinnventur“ – eine Gemeinschaftsveranstaltung des ISP, der Gesellschaft für Sexualpädagogik (GSP) und des Instituts für Weiterbildung der Evangelischen Fachhochschule in Freiburg – gefördert.

Grundsätzlich arbeitet die BZgA mit einer Vielzahl von externen Fachkräften zusammen. Dazu gehören u. a. auch die Expertinnen und Experten, die in der Fortbildung des ISP tätig sind. Sie wurden von der BZgA für Texterstellungen beauftragt oder für fachliche Beratung honoriert. Die Beauftragung erfolgte aufgrund der jeweiligen beruflichen Tätigkeit und nicht aufgrund der Mitgliedschaft im ISP.

53. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Auf welche Höhe belaufen sich die aus der Zusammenarbeit entstandenen Kosten (Gesamtkosten und aufgeschlüsselt nach den einzelnen Projekten unter Angabe der jeweiligen Auflagenhöhe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 15. August 2007

Das Institut für Sexualpädagogik hat 2005 eine Zuwendung für die Fachtagung „Sinnventur“ in Höhe von 5 000 Euro erhalten.

Darüber hinaus wurden den Expertinnen und Experten, die u. a. als Dozentinnen und Dozenten im ISP tätig sind, für die Mitarbeit in verschiedenen Projekten Honorare in Gesamthöhe von 43 260 Euro gezahlt.

54. Abgeordneter **Henry Nitzsche** (fraktionslos)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Rücknahme der Broschüre, und beinhaltet dies eine Überprüfung der während der rot-grünen Regierungskoalition erstellten und von der BZgA verbreiteten Informationsmaterialien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 15. August 2007

Sämtliche Informationsmaterialien der BZgA werden laufend aktualisiert unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie pädagogischer und gesellschaftlicher Entwicklungen bzw. auch Anforderungen.

Unabhängig von der aktuellen Kritik war bereits geplant, einen neuen Elternratgeber auf Grundlage der aktuellen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis zu entwickeln. Das zurzeit in Entwicklung befindliche Konzept wird verschiedenen Fachleuten zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die eingegangenen Anregungen und Kritikpunkte werden angemessen berücksichtigt. In Textpassagen, bei denen Irritationen und Missverständnisse nicht vollständig ausgeschlossen werden können, wird in besonderem Maße Wert darauf gelegt, dass diese unmissverständlich formuliert werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

55. Abgeordneter **Patrick Döring** (FDP)

Wie würde die finanzielle Beteiligung der DB Netz AG an der Finanzierung des Ausbaus und der Elektrifizierung zum Beispiel der Strecke Bad Schwartau–Puttgarden (Anbindung Fehmarnbelt-Querung) unter den Bedingungen des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfes zur „Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes“ sichergestellt, und – sofern die DB Netz AG sich nicht finanziell beteiligen will und eine finanzielle Beteiligung der DB Netz AG unter den Bedingungen des vorgelegten Gesetzentwurfes nicht zu erzwingen ist – würde die Bundesregierung die veranschlagten Kosten in Höhe von 744 Mio. Euro notfalls alleine tragen, um die in der deutsch-dänischen Absichtserklärung vom 29. Juni 2007 getroffenen Vereinbarungen zu erfüllen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 8. August 2007

Die Schienenhinterlandanbindung für die feste Fehmarnbelt-Querung wurde in dem Bundesverkehrswegeplan 2003 und in dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege in der Kategorie „Internationale Projekte" berücksichtigt. Eine deutsch-dänische ministerielle Arbeitsgruppe hat im Rahmen einer Studie den erforderlichen Infrastrukturausbau untersucht und den Nachweis der Wirtschaftlichkeit für die Ausbaustrecke Hamburg–Öresundregion erbracht. Nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit Dänemark sind die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Projekts erfüllt.

Auf der Grundlage eines abzuschließenden Finanzierungsvertrages mit den Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Bundes wird der Bund die Schienenhinterlandanbindung mit Baukostenzuschüssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für Schienenwegeinvestitionen finanzieren.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes [hier Artikel 3: Gesetz über die Erhaltung und den Ausbau der Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes (Bundesschienenwegegesetz – BSEAG)] hat in seiner aktuellen Fassung keinen Einfluss auf die Finanzierungsform oder den Realisierungsbeginn des Vorhabens.

56. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.)

Auf welchen rechtlichen Grundlagen erfolgt die Vermessung von Seen, je nachdem, ob sich deren Uferzonen in öffentlichem oder privatem Eigentum befinden, und auf welcher rechtlichen Grundlage können Eigner von Seen Nachforderungen an Eigner von Uferzonen-Grundstücken geltend machen, wenn sich deren Grundstücksfläche aufgrund von Verlandungen oder Überflutungen des Gewässers ändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. August 2007

Die Vermessung der Eigentumsgrenzen von Seen erfolgt nach den Vermessungs- und Katastergesetzen der Länder unter Beachtung der jeweiligen Landeswassergesetze.

Die Folgen von uferrechtlichen Veränderungen durch natürliche Vorgänge oder künstliche Maßnahmen an Gewässern sind in den jeweiligen Landeswassergesetzen geregelt.

57. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Aufschlüsselung der im Straßenbauplan 2007 mit 235 942 000 Euro ausgewiesenen Gesamtkosten in Baukosten und Vorfinanzierungskosten der privat vorfinanzierten Ortsumgehung Farchant im Zuge der Bundes-

straße 2n kann vorgenommen werden, und wie beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit der privaten Vorfinanzierung im Vergleich zur herkömmlichen Finanzierung von Bundesstraßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. August 2007

Die im Straßenbauplan 2007 ausgewiesenen Gesamtkosten von 235,9 Mio. Euro teilen sich auf in 153,8 Mio. Euro Baukosten und 82,1 Mio. Euro Finanzierungskosten. Die gegenüber einer Haushaltsfinanzierung höheren Finanzierungskosten der privaten Vorfinanzierung sind grundsätzlich dann gerechtfertigt, wenn aufgrund des Zeitgewinns durch mehr Wachstum, Einkommen und Beschäftigung erhebliche volkswirtschaftliche Vorteile erreicht werden.

Aufgrund der hohen Mittelbindungen zukünftiger Haushalte und der damit verbundenen Einschränkung der politischen Handlungsfähigkeit wird jedoch die private Vorfinanzierung seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht weiter angewandt.

58. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In welche Höhe werden für das Transrapid-Projekt in München im Jahresprogramm TEN-Fördermittel beantragt, und wird durch diese TEN-Mittel der finanzielle Beitrag des Bundes oder des Freistaates Bayern verringert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. August 2007

Die KOM hat im Jahr 2003 auf Antrag der Bundesregierung für die Planung des Projekts Transrapid München TEN-Zuschüsse in Höhe von 7,5 Mio. Euro bewilligt. Die Bundesregierung wird sich nach Klärung der offenen Fragen zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bund und Abschluss des Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2008 um Zuschüsse für den Bau bemühen. Ein entsprechender Förderantrag kann daher frühestens für das Jahresprogramm 2008 gestellt werden. Über dessen Höhe lassen sich derzeit keine belastbaren Aussagen machen. Die EU-Mittel werden dem finanziellen Beitrag des Bundes zugerechnet.

59. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit welchem Wert auf den im Rahmen der Nutzen-Kosten-Analyse der Bewertung der Projekte des Bundesverkehrswegeplans ermittelten monetären Gesamtprojektnutzen werden die Wirkungen veränderter Hinterlandan-

bindungen der Seehäfen bei Bundesschienenwegen prozentual beaufschlagt, und welche Schienenprojekte konnten trotz dieses Aufschlags noch nicht realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. August 2007

Bei der Nutzen-Kosten-Analyse im Rahmen der Bundesverkehrswegeplanung werden die volkswirtschaftlichen Effekte von geplanten („erwogenen“) Infrastrukturprojekten ermittelt. Eine Besonderheit bei der Bewertung von Hinterlandanbindungen bildet die Untersuchung von Beschäftigungseffekten, die aus der – durch das Projekt verursachten – verbesserten Position der deutschen Seehäfen im internationalen Wettbewerb resultieren. Die Projekte erhalten dabei keinen prozentualen Aufschlag auf den monetären Gesamtnutzen; die Effekte werden vielmehr als gesonderter Nutzenbeitrag für jedes Projekt mit Relevanz für die Hinterlandanbindung berechnet.

Die Reihenfolge der Umsetzung von Projekten ergibt sich nicht aus den Nutzenbeiträgen einzelner Komponenten, sondern aus der Gesamtschau der nutzen-kosten-analytischen, umwelt- und naturschutzfachlichen sowie raumordnerischen Bewertungsergebnisse. Die Realisierung von Projekten ist zudem abhängig von der Baureife der einzelnen Projekte sowie der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Der Investitionsrahmenplan bis 2010 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes setzt im Bereich Schiene einen Schwerpunkt beim Ausbau leistungsgerechter Anbindungen deutscher Seehäfen und ihrer seewärtigen Zufahrten.

60. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Erreichbarkeit der überregional bedeutsamen Sport- und Wanderstätten in Garmisch-Partenkirchen über die derzeit geplante Trasse (A-Linie) der Ortsumfahrung Garmisch-Partenkirchen mit Kramertunnel (Bundesstraße 23), und wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass bei der derzeitigen Planung der Ziel- und Quellverkehr angesichts der längeren und komplexen Wege über die Kreisel- und Brückenbauwerke weiterhin durch den Ort fahren wird, anstatt die Ortsumfahrung und den Tunnel zu benutzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 10. August 2007

Die Erreichbarkeit der überregionalen Sport- und Wanderstätten in Garmisch-Partenkirchen wird gleichermaßen sowohl durch das vorhandene Straßennetz als auch mit der künftigen Umfahrung im Zuge der Bundesstraße 23 mit dem Kramertunnel gewährleistet. Die Wegewahl der einzelnen Verkehrsteilnehmer ist abhängig von der Weglänge und der benötigten Fahrzeit zu dem gewählten Ziel.

Ortsumfahrungen dienen grundsätzlich in erster Linie der Übernahme des Durchgangsverkehrs und darüber hinaus – in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen – auch lokalen Verkehren. Dies gilt auch im Falle der Ortsumfahrung Garmisch-Partenkirchen, wobei die Varianten in ihrer verkehrlichen Wirkung nur geringe Unterschiede aufweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

61. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung des Niedersächsischen Umweltministeriums, dass Getreidespelzen nicht als „Stroh oder ähnlicher pflanzlicher Stoff“ gemäß 1. Bundesimmissionsschutzverordnung als Regelbrennstoff zugelassen sind, und wenn ja, worauf stützt sie diese Rechtsauffassung?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 16. August 2007

Die Brennstoffe, die in kleinen und mittleren Feuerungsanlagen eingesetzt werden dürfen, sind in § 3 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV) aufgelistet. Vorbehaltlich der Möglichkeit, aufgrund besonderer Umstände im Einzelfall Ausnahmen gemäß § 20 1. BImSchV zuzulassen, ist diese Liste aus Gründen der Luftreinhaltung abschließend. In ihr werden „Stroh und ähnliche pflanzliche Stoffe“, nicht dagegen Getreidespelzen genannt.

Die Qualifizierung eines Stoffes als „Stroh oder ähnlicher pflanzlicher Stoff“ hängt vor allem von der Herkunft, der physikalisch-chemischen Struktur und dem Emissionsverhalten des Stoffes ab. Es ist Sache der für den Vollzug der 1. BImSchV zuständigen Behörden der Länder anhand dieser Kriterien die Einstufung von Getreidespelzen vorzunehmen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen der anstehenden Novellierung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV) Getreidespelzen künftig als Brennstoff für bestimmte kleine und mittlere Feuerungsanlagen ausdrücklich zuzulassen.

62. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Wie viele Emissionszertifikate (EUA) hat die Bundesregierung gemäß § 6 Abs. 3 ZuG 2007 (Zuteilungsgesetz 2007) über den so genannten KfW-Mechanismus in den Jahren 2005, 2006

und 2007 (bis Juni 2007) am Markt erworben, bzw. wie viele wird sie dort voraussichtlich noch zwischen Juli und Dezember 2007 erwerben, um Neuanlagen mit Emissionsrechten ausstatten zu können?

63. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Wie viel Euro musste bzw. muss die KfW dafür in den jeweiligen Jahren aufwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 20. Juli 2007

Bis zum 31. Mai 2007 hat die KfW im Rahmen des Mechanismus nach § 6 Abs. 3 ZuG 2007 19 Millionen Berechtigungen erworben. Aufgrund der Preisdifferenzen zwischen den Handelsperioden 2005 bis 2007 und 2008 bis 2012 werden der KfW nach derzeitigem Stand aus der Gesamtmenge der zweiten Handelsperiode insgesamt gut 8 Millionen Berechtigungen zur Verfügung gestellt. Ob und ggf. in welchem Umfang der Erwerb weiterer Zertifikate nach § 6 Abs. 3 ZuG 2007 notwendig ist, wird derzeit von der Deutschen Emissionshandelsstelle geprüft.

64. Abgeordnete **Eva Bulling-Schröter** (DIE LINKE.)

Macht die Bundesregierung das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken, inzwischen – wie es Presseartikel nahelegen – nicht mehr davon abhängig, dass sich die EU zu einem Minderungsziel von wenigstens minus 30 Prozent verpflichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 20. Juli 2007

Im Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ vom 11. November 2005 wurde vereinbart, dass Deutschland für den Fall, dass sich die Europäische Union im Rahmen der internationalen Klimaschutzverhandlungen verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 insgesamt um 30 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, eine darüber hinausgehende Reduktion seiner Treibhausgasemissionen anstreben wird. Als Grundlage sollten dazu die Empfehlungen der Klima-Enquete-Kommission und der Energie-Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages dienen. Die Energie-Enquete-Kommission empfiehlt, dass die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent reduziert werden müssen.

65. Abgeordnete
Eva Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Welches sind die Beschlüsse über die langfristigen Minderungsziele beim Treibhausgasausstoß der Bundesrepublik Deutschland bis 2020 bzw. 2050, an die sich die Bundesregierung momentan gebunden fühlt, und von wem wurden sie wann gefasst?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 20. Juli 2007

1. Bezüglich der Minderungsziele Deutschlands bis 2020: siehe Antwort zu Frage 64.

2. Der Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Deutschland – mit Mut und Menschlichkeit“ vom 11. November 2005 nennt das Ziel, die weltweite Temperatursteigerung auf ein klimaverträgliches Niveau von 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Stand zu begrenzen. Die Bundesregierung hat unmittelbar keine quantifizierten Minderungsziele für die Zeit nach 2020 beschlossen. In den Schlussfolgerungen der Tagung des Rates der Europäischen Union vom 8./9. März 2007 in Brüssel, bei dem Deutschland den Vorsitz führte, wird das strategische 2-Grad-Celsius-Ziel erneut betont. In diesem Zusammenhang bekräftigt der Europäische Rat in seinen Schlussfolgerungen, „dass absolute Emissionsreduktionsverpflichtungen das Rückgrat eines globalen Kohlenstoffmarkts bilden sollten. Die entwickelten Länder sollten hierbei weiterhin die Vorreiterrolle übernehmen (…).“ Ihr Blick sollte dabei auch auf das Ziel gerichtet sein, ihre Emissionen bis 2050 gemeinsam um 60 bis 80 Prozent gegenüber 1990 zu verringern.

66. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)

Inwieweit steht der in der Arbeitshilfe zur Anwendung der bundes- und europarechtlichen Vorschriften zum Aufbau und Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“, Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/natura2000/downloads/20020809Arbeitshilfe_internet.pdf), unter Punkt 7.2.1 für die Verträglichkeitsprüfung von Projekten angegebene Prüfmaßstab, nach dem Auswirkungen auf Lebensräume und Arten unter den angeführten Voraussetzungen im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung irrelevant sein sollen, tatsächlich im Einklang mit den europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorschriften?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller vom 20. Juli 2007

Nach der sächsischen Arbeitsanweisung sind Auswirkungen auf Lebensräume und Arten, die allein nach nationalem Recht geschützt sind, nach nationalem Recht zu prüfen. Dies gilt im Umkehrschluss auch für diejenigen Gebiete, die nach EU-Recht geschützt sind. Die

Prüfungsmaßstäbe ergeben sich aus den Vorgaben der Standard-Datenbögen für das jeweils betroffene Gebiet bzw. dem Schutzzweck der jeweiligen Schutzgebietsverordnung.

67. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Handelt es sich bei den Antworten der Bundesregierung vom 30. Juli 2007 auf Bundesdrucksache 16/6218 auf meine schriftlichen Fragen 168 bis 171 vom 20. Juli 2007 um eine endgültig ressortabgestimmte Antwort der Bundesregierung, d. h. haben alle bei der Beantwortung der Fragen involvierten Bundesministerien die Antwort des federführenden Bundesministeriums in seiner letztgültigen Fassung zur Zustimmung erhalten, falls nicht, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 15. August 2007

Aus Zeitgründen – Ablauf der Beantwortungsfrist – konnten verbliebene Differenzen zwischen dem Bundesministerium für Umelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nicht mehr ausgeräumt werden.

68. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen ihrer Antwort vom 30. Juli 2007 („Ein kontinuierlich geführtes Register öffentlicher Ausgaben zur Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie zur kommerziellen Stromerzeugung existiert nach wie vor nicht.“) auf meine schriftliche Frage 168 vom 20. Juli 2007 und der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 15. Januar 2002 auf die schriftliche Frage des Bundestagsabgeordneten Dr. Paul Laufs (Bundestagsdrucksache 14/8084, Frage 27), die lautet: „Subventionen für die kommerzielle Stromerzeugung aus Kernenergie gab es nicht.“?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 15. August 2007

Der Abgeordnete Dr. Paul Laufs hatte seinerzeit nach direkten und indirekten Subventionen je kWh Kernenergiestrom gefragt. Die darauf erteilte Antwort ist auch heute noch zutreffend. Dies bestätigt auch der 20. Subventionsbericht der Bundesregierung für die Jahre 2003 bis 2006. Sie dagegen haben nach direkter oder indirekter Förderung mit öffentlichen Mitteln gefragt. Der Begriff der „Förderung“ mit öffentlichen Mitteln ist nicht eindeutig festgelegt. Je nach Blickwinkel kann dieser unterschiedlich ausgelegt werden.

69. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der von zahlreichen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern befürchteten gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Mobilfunksendemasten, und welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung, um die Interessen der Betroffenen zu schützen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 17. August 2007

Die Bundesregierung nimmt die in der öffentlichen Diskussion über mögliche gesundheitliche Gefährdungen zum Ausdruck kommenden Besorgnisse ernst. Mit den Vorsorgemaßnahmen im Bereich Mobilfunk, die die Bundesregierung im Dezember 2001 beschlossen hat, wurde vor allem die Forschung in diesem Bereich intensiviert. Folgende Forschungsaktivitäten wurden im Einzelnen beschlossen:

- Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat im Zeitraum 2002 bis 2005 5 Mio. Euro für Forschungsarbeiten im Zusammenhang mit technischen Regulierungsfragen beim Aufbau der UMTS-Netze zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Forschungsvorhaben sind bereits abgeschlossen; die Ergebnisse sind unter http://www.mobilfunk-information.de einsehbar.

- Das Bundesministerium für Bildung und Forschung führt eine gezielte Initiative zur Förderung immissionsmindernder Technologien bei Mobilfunksystemen mit einem Volumen von 7 Mio. Euro im Zeitraum 2002 bis 2007 durch.

- Das BMU hat die jährlichen Haushaltsmittel für die Wirkungsforschung deutlich erhöht. Im Zeitraum 2002 bis 2007 stehen 8,5 Mio. Euro zur Verfügung. Hinzu kommt die gleiche Summe aus der Selbstverpflichtung der Netzbetreiber. Mit dem gesamten Betrag (17 Mio. Euro) wird das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) finanziert, bei dem 51 Forschungsprojekte in den Bereichen Biologie, Epidemiologie, Dosimetrie und Risikokommunikation durchgeführt werden. Im Rahmen des DMF sind auch Untersuchungen zur Elektrosensibilität vorgesehen. Dabei soll mittels objektiver medizinischer Tests geklärt werden, ob ein Zusammenhang zwischen den bisher genannten Krankheitssymptomen und dem Auftreten von Elektrosensibilität besteht und wie er sich ggf. auf Art und Stärke der gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Betroffenen auswirkt. Nach Abschluss aller Forschungsprojekte und anschließender Auswertung des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms voraussichtlich im Frühjahr 2008 wird die Bundesregierung entscheiden, ob und ggf. welche Maßnahmen zu treffen sind.

Darüber hinaus steht die Bundesregierung seit Jahren in intensivem Kontakt u. a. mit mobilfunkkritischen Ärzteinitiativen und hat diese wiederholt aufgefordert, Unterlagen über medizinische Beeinträchtigungen – so genannte Kasuistiken – vorzulegen, die dann im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie ausgewertet werden sollten.

Auf Veranlassung des BMU hat das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) im August 2006 einen Workshop organisiert, in dessen Rahmen Vertretern von Ärzteinitiativen, weitere Mediziner sowie interdisziplinäre Fachexperten mögliche gesundheitliche Beschwerden in der Umgebung von Mobilfunksendeanlagen thematisiert haben.

Vier konkrete Maßnahmen sind als Ergebnis dieses Gespräches festzuhalten:

1. Fragestellung HF-EMF (hochfrequente elektromagnetische Felder) und ADHS (Aufmerksamkeitsdefizithyperaktivitätssyndrom): es wird zunächst im BfS geklärt, ob die Frage nach einem möglichen Zusammenhang von HF-EMF und ADHS in die laufende DMF-Studie ausreichend eingebunden ist oder ggf. ergänzend untersucht werden soll und kann;

2. Versuch, die häusliche Situation der Familie Kind nochmals zu beleuchten;

3. Verfolgen langfristiger Beschwerdeverläufe;

4. Versuch, 10 bis 20 DECT-spezifische Kasuistiken so aufzuarbeiten, dass sie den im Rahmen der Veranstaltung charakterisierten Kriterien genügen.

Es war vorgesehen, diese vier Themenfelder in kleinen Arbeitsgruppen in den nächsten Monaten zu konkretisieren. Inzwischen wurden umfangreiche Unterlagen vorgelegt, die jedoch weder als wissenschaftliche Belege für die Aussagen der mobilfunkkritischen Ärzteinitiativen noch als fachliche Grundlage für eine Entscheidung zum weiteren Vorgehen ausreichen, um z. B. die derzeit gültigen Grenzwerte in Frage zu stellen. Auch vor diesem Hintergrund wartet die Bundesregierung die Ergebnisse und die Auswertung des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms ab, bevor über weitere Maßnahmen entschieden wird.

70. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD)

Wie und mit welcher Erfolgsaussicht können betroffene Bürgerinnen und Bürger rechtlich gegen die Errichtung bzw. den Betrieb solcher Sendeanlagen vorgehen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 17. August 2007

Nach Inkrafttreten der 26. BImSchV im Januar 1997 hat die Strahlenschutzkommission (SSK) im Jahr 2001 auf Veranlassung des BMU geprüft, ob und inwieweit sich der wissenschaftliche Kenntnisstand über die Wirkungen elektromagnetischer Felder inzwischen verändert hat. Dabei stellte die SSK fest, dass die geltenden Grenzwerte nach aktuellem wissenschaftlichen Kenntnisstand die Bevölkerung vor nachgewiesenen Gesundheitsgefahren ausreichend schützen, aber weiterer Forschungsbedarf zur Klärung noch offener Fragen besteht (s. auch Antwort zu Frage 69).

Der Mobilfunk ist mit inzwischen weit über 80 Millionen Teilnehmern in Deutschland zu einem praktisch unverzichtbaren Bestandteil des modernen Lebens geworden, d. h. nahezu jeder Bürger nutzt ein eigenes Handy. Dem trägt die Bundesregierung durch entsprechende Rahmenbedingungen zu einem bedarfsgerechten Ausbau der Mobilfunknetze ebenso wie die Festlegung von Grenzwerten für elektromagnetische Felder zum Schutz von Mensch und Umwelt Rechnung.

Dennoch fühlt sich ein Teil der Bevölkerung durch die bloße räumliche Nähe eines Sendemastes negativ beeinflusst. Auch diese Sorgen nimmt die Bundesregierung sehr ernst und ermutigt daher die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sowie Initiativgruppen, im bilateralen Gespräch mit den Beteiligten (Netzbetreibern, Kommunen) eine für alle akzeptable Standortwahl, soweit technisch möglich, gemeinsam abzustimmen.

Die Bundesregierung schätzt die Erfolgsaussichten des Vorgehens gegen die Errichtung oder den Betrieb von Mobilfunksendeanlagen als gering ein. Weitere Ausführungen zu den Informations- und Rechtsschutzmöglichkeiten sind dem Mobilfunk-Internetportal des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie http://www.mobilfunk-information.de oder dem Infoblatt des Bundesamtes für Strahlenschutz: Informations- und Rechtsschutzmöglichkeiten bei Errichtung und Betrieb von Mobilfunkanlagen unter http://www.bfs.de/bfs/druck/infoblatt/Rechtschutz_Mobilfunk.html zu entnehmen.

Berlin, den 17. August 2007



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333